

Dokumentation

FACHTAGE

Jugendpolitik im Dialog

2. Juni 2022

Frankfurt am Main

27. September 2022

Hamburg



jugendgerecht.de

Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik

Der Fachtag „Jugendpolitik im Dialog“ in Frankfurt am Main	3
Von der Jugendstrategie zum Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung	4
Arme Jugendliche - von der Öffentlichkeit, den Massenmedien und der Politik vergessen?	6
Kommentar zum Thema Jugendarmut	9
Podiumsdiskussion "Jugendpolitik in der Krise"	10
Thematische Panels	12
Panel 1: Update zum Jugend-Check: Instrument für die Landespolitik	
Panel 2: Queere Jugend - Lebenswelten und jugendpolitische Forderungen	
Panel 3: Ressortübergreifendes Handeln in Prozessen der Jugendhilfeplanung	
Panel 4: Jugendbeteiligung nach Corona - Projekterfahrungen aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz	
Fishbowl-Diskussion und Ausblick	18
Der Fachtag "Jugendpolitik im Dialog" in Hamburg	20 - 45

Der Fachtag „Jugendpolitik im Dialog“ in Frankfurt am Main

Am 2. Juni 2022 veranstaltete die Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik den Fachtag "Jugendpolitik im Dialog". Die Präsenztagung im Haus der Jugend in Frankfurt am Main ermöglichte Dialoge und förderte den Austausch zu aktuellen und drängenden Fragen der Jugendpolitik. Zugleich bot die Veranstaltung regionale und bundesländerübergreifende Vernetzung der vielfältigen zahlreichen Aktivitäten und zahlreichen Akteur*innen der Eigenständigen Jugendpolitik und machte aktuelle bundesweite Diskurse und Herausforderungen sowie Entwicklungsfelder sichtbar.

Auf dem Fachtag fand ein Austausch zur Jugendpolitik nach und in Krisenzeiten mit Vertreter*innen aus Politik und Gesellschaft statt. Die junge Generation erlebt eine selten gekannte Dichte an Krisen. Inmitten der politischen Diskussionen über die Bewältigung der Klimakatastrophe bricht eine weltweite Pandemie aus, die den Alltag aller Menschen auf den Kopf stellt und bislang unverrückbar geglaubte Konstanten des Lebens aufgehoben wurden. Zuletzt ist mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der damit einhergehenden Fluchtbewegung eine dritte Krise hinzugekommen, die die sicher geglaubte Friedensordnung Europas weggewischt hat und schwer begreifbare Bilder und Nachrichten mit sich bringt. Gleichzeitig prägen weitere Rahmenbedingungen das Aufwachsen Jugendlicher und junger Erwachsener, welche Kernherausforderungen ihrer Lebensphase bewältigen müssen.

Mit der Keynote zum Thema "Arme Jugendliche - von der Öffentlichkeit, den Massenmedien und der Politik vergessen?" setzte Prof. Dr. Butterwege die thematische Rahmung für den Vormittag. Hier wurde die Notwendigkeit der ressortübergreifenden Bekämpfung von Jugendarmut deutlich, welche ebenso in einer Kommentierung der Jugendverbände unterstrichen wurde. In einer anschließenden Podiumsdiskussion wurden Aspekte von krisenfester Jugendpolitik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene aufgegriffen. Hier wurden neben Herausforderungen auf allen Ebenen auch perspektivisch Wege und Handlungsoptionen aufgezeigt. Am Nachmittag kamen die Teilnehmenden in thematischen Dialogrunden zusammen. Dabei ging es um Jugendbeteiligung nach Corona, ressortübergreifendes Handeln in der Jugendhilfeplanung sowie den Jugend-Check als Instrument auf Landesebene. Sichtbar wurden hier die vielfältigen Aktivitäten für eine gute Jugendpolitik auf unterschiedlichen Ebenen.

In einer Abschlussdiskussion wurden die Erkenntnisse der unterschiedlichen Dialogrunden diskutiert reflektiert und weitere jugendpolitische Herausforderungen, wie etwa Digitalisierung, thematisiert. Zuletzt wurde festgehalten, dass Austausch und Vernetzung im Kontext von jugendpolitischem Handeln unverzichtbar sind – der Fachtag konnte zahlreiche Impulse setzen und Akteur*innen aus vielen Bundesländern und der Bundesebene in Kontakt bringen.

Die Erkenntnisse aus den Beiträgen, Diskussionschwerpunkte der Panels und der Austausch sind nachfolgend zusammengefasst. Wir wünschen eine spannende Lektüre! Für Rückfragen zu den Beiträgen stehen wir gerne für Sie bereit.

Herzlicher Dank gilt allen Mitwirkenden, Referierenden und Teilnehmenden für den Austausch und die Impulse!

Ihre Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik – jugendgerecht.de



Immanuel Benz, Referent im Referat 501 - Jugendstrategie, Eigenständige Jugendpolitik im Bundesjugendministerium

Von der gemeinsamen Jugendstrategie zum Nationalen Aktionsplan für Beteiligung Begrüßung von Immanuel Benz

Die Teilnehmenden wurden von Immanuel Benz im Namen des Bundesjugendministeriums begrüßt. Er ist Referent im Referat 501 - Jugendstrategie, Eigenständige Jugendpolitik im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Zur Begrüßung der Teilnehmenden drückte Immanuel Benz seine Freude über die Tagung in Präsenz aus, bei der persönliche Begegnungen und eine bundesweite Vernetzung der Akteur*innen der Eigenständigen Jugendpolitik ermöglicht würden.

Er betonte, dass insbesondere junge Menschen unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie gelitten hätten. Dabei gehe es um knapp 14 Millionen junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren, die in einer Lebensphase eingeschränkt werden, in der es gerade darum gehe, eigene Erfahrungen zu machen und Wege zu gehen. Junge Menschen seien in ihrem Jung sein und in all dem, was Jugend ausmache, eingeschränkt gewesen. Armutslagen hätten zugenommen und Vereine, Verbände, Initiativen sowie ehrenamtliche Strukturen gelitten. Daneben konnten viele Jugendliche nicht mehr erreicht werden. Es sei nun wichtig, an diesen Folgen und Herausforderungen als Gesellschaft gemeinsam zu arbeiten, um die für das gesellschaftliche Zusammenleben wichtigen Strukturen, Freiräume und auch Engagement, zu erhalten und weiter auszubauen.

Im Zuge der aktuellen Gleichzeitigkeit von mehreren Krisen habe dieser Appell noch einmal an Dringlichkeit gewonnen: Corona, Krieg und Klimakrise würden zu einem Aufwachen im Krisenmodus führen. Insbesondere der russische Angriffskrieg auf die Ukraine habe viele unserer gemeinsamen Werte auf die Probe gestellt, so Benz. Die Achtung der Menschenwürde, die Wahrung der Menschenrechte, Freiheit und Demokratie seien Errungenschaften, die plötzlich nicht mehr selbstverständlich seien. Der Krieg zeige aber auch, dass viele Menschen bereit seien, für genau diese Werte einzutreten. Darunter seien beispielsweise auffallend viele junge Menschen, die etwa aus der Ukraine geflüchteten Personen helfen.

Immanuel Benz machte klar, dass mit den jugendpolitischen Vorhaben der aktuellen Legislaturperiode ein Schwerpunkt auf Bundesebene gesetzt würde, um die Demokratie mit einer guten und eigenständigen Jugendpolitik zu stärken. Man wisse, dass Entscheidungen in allen Politikfeldern Auswirkungen auf junge Menschen haben. Bei der Arbeitsmarktreform, beim Thema Renten, beim Wohnungsbau oder natürlich auch beim Klimaschutz: Junge Menschen seien dort spezifisch betroffen, ihre Perspektiven als Expert*innen in eigener Sache ließen sich durch keine anderen Sichtweisen ersetzen. Es sei daher Aufgabe der gesamten Bundesregierung, Verantwortung für die Jugend zu übernehmen, dafür gebe es die Jugendstrategie. In den letzten Jahren sei es gelungen, dass das Konzept der Eigenständigen Jugendpolitik vom Nischenthema weniger jugendbewegter "üblicher Verdächtiger" zur Grundlage einer gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung geworden ist. Dies sei eine beachtliche Entwicklung.

Die Erfahrungen der Corona-Politik zeigten aber auch, wie lang der Weg noch sei, um das gemeinsame jugendpolitische Verantwortungsbewusstsein krisenfest zu machen. Daran werde das Bundesjugendministerium weiter gemeinsam mit allen anderen Ministerien arbeiten. Der Koalitionsvertrag gebe dafür den Auftrag einer Weiterentwicklung der Jugendstrategie. Dazu erläuterte Herr Benz, man könne auf Bundesebene auf den positiven Erfahrungen einer interministeriellen Arbeitsgruppe Jugend aufbauen. Hier wolle man sich in Zukunft dafür einsetzen, jugendpolitisches Bewusstsein und Jugendbeteiligung ressortübergreifend weiter zu verstärken und die Verbindlichkeit zu steigern. Das Verständnis einer Eigenständigen Jugendpolitik als Querschnittspolitik sei dafür grundlegend. Klar sei: Junge Menschen sind auch jenseits der Pandemie von Entscheidungen in allen politischen Bereichen betroffen. Das gelte für die Arbeitsmarktpolitik, den Wohnungsbau, die Klimapolitik, die Rentenfrage – und natürlich ebenso für die Jugendhilfeplanung.

Herr Benz stellte klar, dass in diesem Zusammenhang der Jugend-Check ein wichtiges Mittel sei. Dieser stelle politisches Handeln auf den Prüfstand und sensibilisiere Politik und Verwaltung: „Welche Auswirkungen haben Gesetze auf Jugendliche und junge Erwachsene? Wo werden ihre Belange berührt – auch wenn die Verfasserinnen und Verfasser eines Gesetzes vielleicht gar nicht daran gedacht haben?“ Man könne mittlerweile auf den gesammelten Erfahrungsschatz einer gesamten Legislaturperiode Jugend-Check verweisen. Das Instrument funktioniere und gebe wichtige Hinweise, um Gesetzgebung jugendgerecht zu gestalten. Dieser stoße sowohl international als auch auf Länderebene auf reges Interesse. Insofern freue sich Herr Benz auf den Austausch dazu in einer Dialogrunde im Tagungsverlauf.

Einen ganz besonderen Schub in dieser Legislaturperiode erhalte das Thema Jugendbeteiligung. Es gelte der Leitsatz: Jugendpolitik ist viel mehr als nur Beteiligung. Ohne ernsthafte Beteiligung sei es aber nicht möglich, eine gute Jugendpolitik zu gestalten. Aus Studien zum Thema Jugend und Corona sei insbesondere bekannt, dass junge Menschen sich nicht ausreichend gehört fühlen und sich mehr Möglichkeiten zur Mitsprache wünschen. Zentral dafür sei das Wahlalter für die Wahlen zum Europäischen Parlament und für den Deutschen Bundestag auf 16 Jahre zu senken. Damit würden insgesamt ungefähr 1,5 Millionen 16- und 17-jährige im Frühjahr 2024 und bei den nächsten Bundestagswahlen im Herbst 2025 erstmals ihre Stimme abgeben können, erläuterte Benz.

Aber auch über das Wahlrecht hinaus werde es darum gehen, Kinder- und Jugendbeteiligung auf allen Ebenen zu stärken. Deshalb werde die bestehende Jugendstrategie mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung weiterentwickelt. Die Stärkung und Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung sei ein kontinuierlicher Prozess. Gute Beteiligung könne nicht von oben verordnet werden. Daher werde es Einladungen zum Mitdiskutieren in einem breiten gesellschaftlichen Dialogprozess zum Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung geben, den das Bundesjugendministerium im Herbst startet und bei dem die Zivilgesellschaft, die Länder, Kommunen sowie selbstverständlich auch junge Menschen selbst eingebunden werden.

Zuletzt wünschte Herr Benz den Teilnehmenden eine spannende und informative Tagung mit anregenden Diskussionen.

Arme Jugendliche – von der Öffentlichkeit, den Massenmedien und der Politik vergessen?

Input von Prof. Dr. Christoph Butterwegge

In seinem Vortrag skizzierte Christoph Butterwegge den Umfang und die Erscheinungsformen von Jugendarmut und ging ausführlich auf die Entstehungsursachen von sozialer Ungleichheit junger Menschen ein. Ein Schwerpunkt der Ausführungen waren zudem die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Armutslagen von Jugendlichen. Prof. Dr. Butterwegge unterstrich zudem die Notwendigkeit von politischem Handeln zur Bekämpfung von Jugendarmut und stellte dazu fünf Schritte vor, die umgesetzt werden müssten.

Der ausführliche Vortrag ist als Debattenbeitrag bei jugendgerecht.de veröffentlicht und kann hier abgerufen werden. Im Folgenden findet sich ein Auszug zu den notwendigen Maßnahmen und Lösungsstrategien zur Armutsbekämpfung.

Weichenstellungen für eine wirksame Armutsbekämpfung

Haltung entwickeln

Da die Kinderarmut zwar öffentlich beklagt, aber nicht energisch bekämpft und die Jugendarmut weitgehend ignoriert wird, muss zunächst ein geistig-moralisches Klima geschaffen werden, das ihre „strukturelle Unsichtbarkeit“ (Daniel März) beendet. Nötig sind mehr Sensibilität für aktuelle Prekarisierungs-, Marginalisierungs- bzw. Pauperisierungsprozesse sowie eine höhere Sozialmoral, die aufgrund der Wohnungsnot und des Mietwuchers in Großstädten und Ballungsgebieten allmählich bis in die Mittelschicht reichende Desintegrations-, Exklusions- und Deprivationstendenzen als Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt begreift.

Jugend und ihre Interessensvertretungen einbeziehen

Kinder- und Jugendarmut bilden ein viel zu ernstes Problem, um seine Lösung den unmittelbar betroffenen Familien sowie meistens gleichfalls hilflosen Erzieher*innen, Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen zu überlassen. Jugendliche sind im Unterschied zu den Vorschulkindern die besten Expert*innen ihrer eigenen sozialen Situation. Außerdem sollten die Jugendorganisationen, der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) als ihr Dachverband und die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) beteiligt werden, wenn es um die Armut von Minderjährigen geht.

Ressortübergreifend Handeln

Maßnahmen zur Verringerung und Verhinderung der Entstehung von weiterer Kinder- und Jugendarmut sollten auf unterschiedlichen Politikfeldern und Handlungsebenen ansetzen. Es bedarf einer grundlegenden Kurskorrektur auf allen für das Problem maßgeblichen Politikfeldern. Zu nennen sind hier neben der notwendigen eigenständigen Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe die Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitspolitik, die Steuer- und Finanzpolitik, die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die Familienpolitik, die Bildungspolitik sowie die Wohnungsbau- und Stadtentwicklungspolitik. Dabei müssen die Landes- und Kommunalpolitik neben der Bundesebene einen Teil der Verantwortung übernehmen. Je umfassender die Maßnahmen zur Verringerung bestehender und/oder zur Verhinderung der Entstehung neuer Kinder- und Jugendarmut angelegt und je besser sie aufeinander abgestimmt sind, desto eher ist dem Problem beizukommen.

Es gibt zwar kein Patentrezept, aber fünf Kernelemente eines integrierten Gesamtkonzepts, die sämtlich mit einem kleinen „g“ bzw. mit großen „G“ beginnen: ein gesetzlicher Mindestlohn ohne Ausnahmen und in existenzsichernder Höhe, eine Ganztagsbetreuung für alle Klein- und Schulkinder, eine Gemeinschaftsschule, eine soziale Grundsicherung, die ihren Namen im Unterschied zu Hartz IV



Prof. Dr. Christoph Butterwegge, Politikwissenschaftler und Armutsforscher

verdient, weil sie bedarfsgerecht, armutsfest und repressionsfrei ist, d.h. ohne Sanktionen auskommt, und eine Großoffensive gegen Kinder- und Jugendarmut.

1. Gesetzlicher Mindestlohn für Beschäftigte jeden Alters

Jugendliche sind arm, wenn ihre Familien bzw. ihre Mütter arm sind und sie kein ausreichend hohes (Erwerbs-)Einkommen erzielen (können). Deshalb fängt die Bekämpfung der Jugendarmut im Erwerbsleben an. Nur durch einen gesetzlichen Mindestlohn in existenzsichernder Höhe und ohne Ausnahmen lässt sich der Niedriglohnssektor, das Haupteinfallstor für Erwerbs-, Familien-, Kinder- und Jugendarmut, zurückdrängen. Der ab 1. Oktober 2022 geltende Mindestlohn in Höhe von 12 Euro brutto pro Stunde ist ein Meilenstein auf dem Weg zur erfolgreichen Armutsbekämpfung. Er verhindert allerdings höchstens eine weitere Lohnspreizung und dichtet den Niedriglohnssektor zwar nach unten ab, beseitigt ihn jedoch nicht, was jedoch nötig wäre, um Armut und soziale Ausgrenzung nachhaltig zu bekämpfen. Geringverdiener*innen, die in einer Großstadt mit den heute üblichen hohen Mieten wohnen, haben praktisch keine Chance, der Hartz-IV-Abhängigkeit zu entkommen. Sie müssen nach wie vor die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch nehmen und den entwürdigenden Gang zum Jobcenter antreten. Beseitigt werden müssen die für Jugendliche geltenden Ausnahmen, damit der Mindestlohn für Beschäftigte jeden Alters gleichermaßen zur Anwendung kommt.

2. Flächendeckende Ganztagsbetreuung und Förderung

Noch immer fehlt zahlreichen Eltern in Deutschland eine Versorgung mit gut ausgestatteten öffentlichen Betreuungseinrichtungen, die in manchen europäischen Staaten fast flächendeckend existieren. Erheblich mehr Ganztagsschulen, die gebührenfrei zur Verfügung gestellte Kindergarten- und Hortplätze ergänzen sollten, hätten einen Doppelleffekt: Einerseits würden von Armut betroffene oder bedrohte Jugendliche umfassender betreut und systematischer gefördert, andererseits könnten ihre Eltern leichter als sonst einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, was sie finanzielle Probleme eher meistern ließe. Vornehmlich alleinerziehende Mütter – und im seltenen Ausnahmefall Väter – würden befähigt, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, ohne Abstriche machen zu müssen. Durch die Ganztagschule als Regelschule lassen sich psychosoziale Benachteiligungen insofern kompensieren, als eine bessere Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Nahrung (gemeinsame Einnahme des Mittagessens), eine gezielte Förderung leistungsschwächerer Schüler*innen etwa bei der Erledigung von Hausaufgaben und eine sinnvollere Gestaltung der nachmittäglichen Freizeit ermöglicht werden.

3. Bildungsreform gegen Segregation

So wichtig mehr und bessere öffentliche Ganztagsbetreuung für Jugendliche ist, so wenig reicht sie aus, um Bildung stärker von der sozialen Herkunft zu entkoppeln. Gleichwohl stößt die öffentliche Reformdebatte selten bis zum eigentlichen Hauptproblem, der hierarchischen Gliederung des Schulwesens in Deutschland, vor. Wer von der Gesamt- bzw. Gemeinschaftsschule für Kinder und Jugendliche aller Bevölkerungsschichten jedoch nicht sprechen will, sollte auch von der Ganztagschule schweigen. Zweckmäßig wäre eine umfassende Strukturreform, die der sozialen Selektion im mehrgliedrigen deutschen Schulsystem ein Ende bereiten müsste. In einer „Schule für alle“ nach skandinavischem Vorbild wäre kein Platz für die frühzeitige Aussonderung „bildungsferner“ oder „leistungsschwacher“ Kinder, die arm sind bzw. aus sog. Problemfamilien stammen. Mit einer inklusiven Pädagogik, die keine „Sonderbehandlung“ für bestimmte Gruppen (Menschen mit Behinderung und mit Migrationshintergrund, ebenso wie Arme) mehr kennt, könnte man sozialer Desintegration und damit dem Zerfall der Gesellschaft insgesamt entgegenwirken.

4. Soziale Grundsicherung

Ergänzend zu einer solidarischen Bürgerversicherung, die alle Wohnbürger*innen mit sämtlichen Einkommen und Einkunftsarten (möglichst ohne Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenzen) zur Finanzierung der nötigen Leistungen im Sozial-, Pflege- und Gesundheitsbereich heranzieht, bedarf es einer sozialen Grundsicherung, die, im Gegensatz zu Hartz IV, allen das soziokulturelle Existenzminimum garantiert. Dazu gehört auch ein neues Berechnungsverfahren für die Regelsatzhöhe, das – wie vom Bundesverfassungsgericht in seinem Hartz-IV-Urteil vom 9. Februar 2010 gefordert – sachgerecht, seriös und transparent sein muss.

5. Akteursübergreifendes, strategisches Handeln auf allen Ebenen

Überfällig ist eine Großoffensive gegen Kinder- und Jugendarmut, die der Bund zusammen mit den Ländern und Kommunen anstoßen muss, aber Kirchen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft, Wohlfahrtsverbände, Jugend- und Betroffenenorganisationen, Bürgerinitiativen, zivilgesellschaftliche Akteur*innen sowie globalisierungskritische Netzwerke mittragen sollten. Denkbar wäre auch ein Runder Tisch, der im gesellschaftlichen Konsens und mit Unterstützung der öffentlichen Meinung geeignete Sofortmaßnahmen vorschlagen könnte.

Zielgruppenorientierung bei der Grundsicherung

Die von der „Ampel“-Koalition geplante Kindergrundsicherung, mit der Bestandteile des Familienlasten bzw. -leistungsausgleichs durch eine steuerfinanzierte und pauschalierte Universalleistung ersetzt werden sollen, ist dann fragwürdig, wenn der steuerliche Kinderfreibetrag nicht einbezogen wird oder alle Kinder und Jugendlichen über einen Kamm geschoren werden, unabhängig davon, wo und in welchen Haushaltskonstellationen sie leben, wie alt und ob sie sozial benachteiligt oder gesundheitlich eingeschränkt sind. Eine stärkere Zielgruppenorientierung im Kampf gegen die Armut muss sicherstellen, dass besonders jene Kinder und Jugendlichen gefördert werden, die aufgrund ihrer strukturellen Benachteiligung und speziellen Handikaps keine optimalen Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Regionale Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur und Bildung

Auch die Forderung des Grundgesetzes nach Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist bisher unerfüllt. Dies gilt besonders für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien, die sich in den Großstädten und Regionen wie Berlin, dem Ruhrgebiet oder Bremen/Bremerhaven konzentrieren. Deshalb müssten solche Regionen befähigt werden, ihre soziale, Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur so weit zu entwickeln, dass die dort extrem hohe Kinder- und Jugendarmut sinkt. Nur wenn genügend Kindertagesstätten, gut ausgestattete Schulen (mit besser ausgebildetem und mehr Lehrpersonal, Schulsozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen) sowie interessante Freizeitangebote (von Jugendzentren über Bibliotheken bis hin zu Museen) vorhanden sind, kann verhindert werden, dass ein Großteil der nachwachsenden Generation unterversorgt und perspektivlos bleibt.

Kommentar zum Thema Jugendarmut

In einem Kommentar zum Vortrag von Prof. Dr. Butterwegge machte Maja Tölke vom Landesjugendring Nordrhein-Westfalen deutlich, dass die Altersphase Jugend beim Thema Armut immer eigenständig betrachtet werden müsse und es wichtig sei, sich diesen Aspekt stets bewusst zu machen. Für die Bekämpfung von Jugendarmut benannte sie folgende zentrale Aufgaben und Forderungen:

Es brauche Zugang zu Ausbildung für alle Jugendlichen, eine Ausbildungsplatzgarantie sowie eine Umlagenfinanzierung für gute Ausbildung, denn Ausbildung schütze vor Jugendarmut. Sie unterstrich, dass Bildung nicht kostenlos sei, zudem müsse eine Teilhabe an Aktivitäten ermöglicht werden. Armutsbetroffene Jugendliche seien nicht selten Opfer von Demütigungen oder Mobbing. Aber auch junge Studierende seien überproportional von Armut betroffen. Man könne davon ausgehen, dass 30 Prozent von Armut betroffen seien, nur 11 Prozent seien im BAföG-Bezug. Durch den Wegfall vieler Studierendenjobs habe die Coronapandemie die Lage noch verschärft. Wichtig sei zudem die Anrechnung von ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Jugendarbeit sowie die Mitwirkung in (Hochschul-)Gremien, welche bei der Höchstbezugsdauer des BAföGs angerechnet werden müsse. Zur Kindergrundsicherung äußerte sich Maja Tölke zustimmend, jedoch solle hier kein „Gießkannenverfahren“ angewendet werden. Die Grundsicherung müsse armen jungen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben ermöglichen. Wohnen sei ebenfalls ein wichtiges Thema, was arme junge Menschen betreffe. Ebenso Mobilität - hier sei die Forderung nach einer kostenlosen Jugendmobilität bzw. einem 365€-Ticket zentral. Abschließend wies sie darauf hin, dass Jugendarmut eine Relevanz in allen politischen Ressorts habe und es wichtig sei, die Ziele im Sinne der Eigenständigen Jugendpolitik umzusetzen.

Im Nachgang des Fachtags verfasste Lea Herzig für den Bundesjugendring eine Kommentierung des Vortrags von Prof. Dr. Butterwegge. Dieser ist hier verfügbar.





v.l.n.r.: Miriam Zeleke, Immanuel Benz, Moderatorin Jil Blume, Nadine Wacker, Swantje Schwindehütte

Podiumsdiskussion "Jugendpolitik in der Krise"

Zu Beginn der Diskussion „Jugendpolitik in Krisenzeiten“ gaben die Diskussionsteilnehmenden Einblicke in ihre jeweiligen Arbeitsfelder. Swantje Schindehütte (Stadt Fürth, kommunale Fachstelle für Jugendbeteiligung) teilte die Beobachtung, dass die Jugendarbeit und -politik in den jüngsten Krisen schnell in der politischen Wahrnehmung untergeht. Aus den Jugendverbänden berichtet Nadine Wacker (stellv. Vorsitzende, Landesjugendring Hessen), dass die jugendlichen Ehrenamtlichen weniger verfügbar seien und die Begleitung für die Hauptamtlichen aufwändiger wurde, da junge Menschen in den letzten Jahren psychisch deutlich belasteter waren.

Miriam Zeleke (Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendrechte in Hessen) richtete den Blick auf mehrfach benachteiligte Jugendliche, für die nachhaltige Strukturen verankert werden müssten. Das Jugendrechtmonitoring mit den Bausteinen Bekanntheit, Beteiligung, Bildungsgerechtigkeit werde diesbezügliche Potentiale im Land sichtbar und belegbar machen. Immanuel Benz (Referent im Referat Jugendstrategie / Eigenständige Jugendpolitik im BMFSFJ) ergänzt, dass es sowohl Beteiligungsangebote, aber auch Verantwortungsübernahme für junge Menschen in verschiedenen Politikfeldern brauche. Im Rahmen der Jugendstrategie gebe es da erste Fortschritte und Erkenntnisse zu beobachten, aber auch noch ein mangelndes Bewusstsein dafür, wie Politik die Lebenswirklichkeit junger Menschen präge. Hier sei noch ein besseres Verständnis zu entwickeln. Der Jugend-Check sei da hilfreich, um kontextabhängig und detailliert zu erfragen, welche jungen Menschen durch geplante Gesetzgebung betroffen sind. In der eigenen Zuständigkeit erfragt das Referat, ob es bei einer Veranstaltung um eine ganz bestimmte Gruppe gehe oder um die breite Beteiligung aller Jugendlichen; hier arbeite das Ministerium auch mit Partner*innen, um bestimmte Gruppen niedrigschwellig beteiligen zu können.

Frau Schindehütte ergänzte, dass aus diesem Grund auch in Fürth unterschiedlichste Formate gestaltet würden, welche dann viele verschiedene Zugänge zu Beteiligung und Teilhabe ermöglichten. Zur aktuellen Situation berichtete sie, dass es einerseits große Nachfrage nach allen Angeboten gebe und junge Menschen

froh seien, wieder „ins Machen“ zu kommen, andererseits sei die Stimmung im Jugendhaus aber auch gereizter und angespannter.

Auf dem Podium wurde breit kritisiert, dass in die Lebensphase Jugend allgemein, und insbesondere auf dem Land, nicht genug investiert werde. Eine Wahlalterabsenkung könne der Jugend mehr politisches Gewicht verleihen.

Die Pandemie habe neue Erfahrungen, v.a. im Bereich Digitalkompetenz ermöglicht, welche die Jugendarbeit vorangebracht habe. Gleichzeitig gab es große Verluste, da zahlreiche klassische Angebote nicht mehr stattfinden konnten – dies betreffe insbesondere Verbände wie die Pfadfinder*innen, deren Aktivitäten im digitalen Raum nur mit großen Einschränkungen fortgeführt werden konnten.

Miriam Zeleke warb dafür, die Begriffe von Teilhabe und Beteiligung konkret zu erweitern und verwies auf den §4a im neuen SGB VIII, welches Selbstvertretungen und -organisationen beschreibt und welche durch Jugendhilfe ermöglicht und unterstützt werden sollten. Auch Formen wie Chillen oder aktives Armutmanagement seien Formen gesellschaftlicher Teilhabe. Nicht zuletzt seien Erwachsene stärker in die Pflicht zu nehmen, die UN-Kinderrechtskonvention ernst zu nehmen und demokratische Werte zu verteidigen.

Die Diskussion griff auch das Thema Jugendarmut auf. Neben kompensatorischen Maßnahmen sei es wichtig, die Machtasymmetrien zu benennen und junge armutsbetroffene Menschen zu empowern, über ihre Lebenslagen zu sprechen. In Forderungen wie kostenfreiem WLAN und ÖPNV äußern sich junge Menschen solidarisch mit armutsbetroffenen Peers. Zudem brauche es ressortübergreifenden Austausch in den Kommunen speziell zum Thema Jugendarmut.

Abschließend wird gefordert, aus den „Silos“ der Jugendpolitik hinaus aktiv auf andere Akteur*innen zuzugehen und Mitsprache für Jugendliche einzufordern, wie es beispielsweise den Landeschüler*innenvertretungen in Hessen gelungen ist, die jetzt auch an den Beratungen zu den Coronamaßnahmen beteiligt werden. Zudem wird darauf verwiesen, dass nicht nur die jungen Menschen von den vergangenen Jahren gezeichnet seien – auch die Fachkräfte hätten zwei Jahre Pandemie in den Knochen und zum Teil schmerzhaft erfahren, welche geringe politische Wertschätzung ihrer Arbeit entgegengebracht werde.



PANEL 1: UPDATE ZUM JUGEND-CHECK: INSTRUMENT FÜR DIE LANDESPOLITIK



Sophie Brandes, Kompetenzzentrum Jugend-Check (links), Till Kopietz, Servicestelle Mitbestimmung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (rechts)

Die Gesetzesfolgenabschätzung durch den Jugend-Check wurde auf Bundesebene bereits erprobt und etabliert – und nimmt nun auf Landesebene Gestalt an. Im Panel wurden Fragen zur Ausgestaltung in Thüringen thematisiert: Welche Faktoren sind von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Arbeit mit dem Jugend-Check? Wie kann der Anspruch der Eigenständigen Jugendpolitik, eine ressortübergreifende und strategische Jugendpolitik voranzutreiben, durch den Jugend-Check unterstützt werden, wie werden wichtige jugendliche Anliegen in die Landesverwaltung und -politik hineingetragen? Welche Beteiligungsstrukturen auf Landesebene werden dazu in Thüringen entwickelt werden? Welche Unterstützung benötigt die Umsetzung des (Landes-) Jugend-Checks aus zivilgesellschaftlichen Strukturen? Und was kann von den Erfahrungen auf Bundesebene für die Landesebene abgeleitet werden?

Input: *Till Kopietz*, Servicestelle Mitbestimmung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und *Sophie Brandes*, Projektstelle Jugend-Check Thüringen beim Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC)

Kommentar: *Björn Bertram*, stellvertretender Vorsitzender der AGJ und Fachbeiratsmitglied des KomJC.

Till Kopietz und Sophie Brandes stellten ausführlich das Vorhaben in Thüringen vor. Es ist das erste Bundesland, das den Jugend-Check auf Landesebene einführt. Der Jugend-Check Thüringen wird derzeit in einem dreijährigen Modellprojekt erprobt (2022 – 2025). Er ist ein Projekt des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung und wird vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gefördert. Grundlage für den Jugend-Check Thüringen ist der Kabinettsbeschluss des Thüringer Kabinetts vom 23. November 2021. Der Jugend-Check Thüringen ist ein Instrument zur Gesetzesfolgenabschätzung, Gesetzentwürfe der Thüringer Landesregierung werden auf ihre möglichen Auswirkungen auf junge Menschen geprüft.

So werden beabsichtigte und nicht beabsichtigte Auswirkungen der Vorhaben auf junge Menschen sichtbar. Da dies zu einem frühen Zeitpunkt im Gesetzgebungsprozess geschieht, können die möglichen Auswirkungen bei der weiteren Ausgestaltung des Entwurfs mit einbezogen werden. Somit leistet der Jugend-Check Thüringen einen Beitrag zu mehr Jugendgerechtigkeit und guter Gesetzgebung. Im Vortrag erläutern die beiden Referent*innen die Details zur Umsetzung, zum Prüfverfahren, zum standardisierten Prüfraster, welches sich auf verschiedene Lebensbereiche und Wirkdimensionen bezieht, sowie zum Ablauf des Prüfverfahrens. In Thüringen wird der Jugend-Check erstmalig um die Einbeziehung junger Menschen in den laufenden Prozess eines Jugend-Checks erweitert. Bei Gesetzentwürfen mit besonderer Relevanz für junge Menschen in Thüringen werden junge Menschen eingeladen, ihre Einschätzungen zum jeweiligen Gesetzentwurf einzubringen. Die Beteiligung junger Menschen ist im Sinne einer konsultativen Einbindung zu verstehen. Als Expert*innen in eigener Sache bringen die Teilnehmenden Einschätzungen mit Blick auf die eigene Lebensrealität ein. Die Beteiligung erfolgt ergänzend zur wissenschaftlichen Gesetzesfolgenabschätzung durch die Projektstelle Jugend-Check Thüringen (ProjCT). Im Projektzeitraum von drei Jahren werden verschiedene Beteiligungsformate zur partizipativen Einbindung junger Menschen erprobt werden.

Die Präsentation zum Vortrag Jugend-Check in Thüringen ist hier online als pdf-Datei abrufbar.

Kommentierung durch Björn Bertram

Björn Bertram nimmt Bezug auf die Etablierung des Jugend-Checks auf Bundesebene und gibt Hinweise darauf, was aus diesen Erfahrungen für die Weiterentwicklung des Jugend-Checks auf Bundesebene gelernt werden kann. Dabei betont er die notwendigen, verbindlichen Regelungen zur Organisation. Alle Gesetzesentwürfe müssten dem KomJC vorgelegt werden, damit die Jugendrelevanz überprüft werden könne. Eine Freiwilligkeit der Ministerien bei der Übermittlung dürfe es nicht geben. Hier müsse sich die Regierung auf einheitliche Regeln verständigen. Die Erarbeitung eines fundierten Jugend-Checks brauche Zeit. Um diesen Zeitraum zu optimieren, wäre es wünschenswert, wenn jeweils das federführende Ministerium den Entwurf direkt an das KomJC übermittelt. Dabei gibt Björn Bertram auch einen Hinweis für die Bundesebene: es sollte überprüft werden, ob der Jugend-Check in der Staatskanzlei bzw. dem Bundeskanzleramt angesiedelt werden könne. Es sei erfreulich, dass es Thüringen gelungen ist, ein Modell für den Jugend-Check zu entwickeln, welches mit den Landesressourcen gut umsetzbar ist, so könne es beispielgebend für andere Länder sein. Interessant wäre auch, den Jugend-Check auf untergesetzliche Regelungen auszuweiten, wie etwa Verordnungen zum Infektionsschutz. Gerade auf Landesebene würden auch viele Regelungen, die junge Menschen betreffen, auf untergesetzlicher Ebene getroffen.



Björn Bertram (stv. AGJ-Vorsitzender) kommentiert den Thüringer Jugend-Check aus Sicht des Fachbeirats auf Bundesebene

Zum Ansatz der Jugendbeteiligung führt Björn Bertram aus, dass der Jugend-Check kein Partizipationselement sei. Sein Alleinstellungsmerkmal sei die objektive und nicht parteiische Darstellung, darin unterscheide sich der Jugend-Check z.B. von Stellungnahmen der Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Anhörungsverfahren, die klare Forderungen an Gesetze formulieren. Dies muss gegenüber der Politik und Verwaltung immer wieder betont werden und auch den Akteur*innen bewusst sein. Ein Jugend-Check könne und solle die Beteiligung der Träger im Anhörungsverfahren nicht ersetzen. Daher werde es sehr interessant sein, wie das partizipative Element in Thüringen ausgestaltet wird. Um die Strukturen der Jugendbeteiligung zu stärken, solle hier die Kooperation mit den entsprechenden Trägern gesucht werden und diese dabei unterstützt werden, Beteiligung zu den Gesetzesvorhaben zu initiieren. Um die Wirkung des Instruments zu intensivieren, solle die Bekanntheit des Jugend-Checks bei Politiker*innen erhöht werden, nicht nur bei den Fachpolitiker*innen für Jugend. Dazu gehöre auch die Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiter*innen zur Relevanz der Ergebnisse und deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren. Zudem wäre es wünschenswert, das Zusammenspiel mit den Interessenvertretungen für junge Menschen zu intensivieren: Diese Akteur*innen könnten die Befunde des Jugend-Checks für ihre politische Lobbyarbeit verwenden und dadurch auch die Relevanz der Jugend-Checks erhöhen – eine win-win-Situation für die Träger die Belange junger Menschen und den Jugend-Check.

Austausch

In der abschließenden Diskussion zeigte sich ein großes Interesse an der Gesetzesfolgenabschätzung auf Landesebene. Jugendpolitische Akteur*innen diskutierten zu Faktoren wie Ressourcen, Machbarkeit und politischem Willen. Ein Großteil verbindet mit der Etablierung in Thüringen auch große Hoffnungen mit der Entwicklung des Instruments im eigenen Bundesland. Dazu wurden Einschätzungen der Umsetzbarkeit abgegeben. Kommentare und Nachfragen gab es zudem zum Thema Auswahl der beteiligten Jugendlichen, zum zeitlich begrenzten Modellprojektcharakter sowie zur Verankerung in der Landesstrategie Mitbestimmung.

Weitere Informationen und die aktuellen Jugend-Checks für Thüringen finden sich auf der Webseite des Projektes.



PANEL 2: QUEERE JUGENDARBEIT: LEBENS- WELTEN & JUGENDPOLITISCHE FORDERUNGEN

Das ursprünglich geplante Panel zu queerer Jugendarbeit wurde mangels Anmeldungen nicht durchgeführt. Stattdessen wurde auf jugendgerecht.de ein umfangreiches Fachgespräch mit Laura Seyfang (Landesfachstelle Hessen Queere Jugendarbeit) und Torsten Schrodt (u.a. Fachberatungsstelle "gerne anders!" in Nordrhein-Westfalen) veröffentlicht. Das Fachgespräch ist in Gänze hier nachzulesen.

PANEL 3: RESSORTÜBERGREIFENDES HANDELN IN PROZESSEN DER JUGENDHILFEPLANUNG

Input: Philipp-Emanuel Oettler, Institut für Soziale Arbeit (ISA) Münster e.V.

Die Teilnehmenden folgten dem Input von Philipp-Emanuel Oettler, welcher mit Einblicken in die Erkenntnisse des Studienprojekts „Jugendhilfeplanung in Deutschland – Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungstendenzen“ eine vertiefte Fachdiskussion zum Thema gestaltete. Dabei wurde zunächst erörtert, welche Bedeutung Jugendhilfeplanung für die Eigenständige Jugendpolitik haben könnte. Eine gute Jugendhilfeplanung wurde beschrieben als Möglichkeit, die Bedürfnisse junger Menschen zu erfassen und zu clustern, Bewusstsein hierfür bei Politik und Verwaltung zu schaffen und Lobbyarbeit im Interesse junger Menschen zuleisten. Die Beschäftigten in der Jugendhilfeplanung müssten dafür im Kontakt mit den Fachkräften vor Ort sein und vice versa. Die Planung müsse von unten, aus den Angeboten der Jugend(sozial)arbeit heraus wachsen und aufsuchend auf die Zielgruppen zugehen, um diese an Planungsprozessen zu beteiligen.

Um auf kommunaler Ebene Wirkung zu entfalten, müsse Eigenständige Jugendpolitik eine strategisch denkende Jugendhilfeplanung nutzen. Dies sei bereits im §1 des SGB VIII angelegt, welcher der Jugendhilfe den Auftrag gebe, „dazu bei[zu]tragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ (§1 Abs. 3 (5)). Das Werkzeug der Jugendhilfeplanung liege dann in den §79-81.

Diese regelten, dass die Gesamtverantwortung für die Planung beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe liege, also dem jeweiligen Jugendamt (§79). Allerdings seien die zentralen Aufgaben der Jugendhilfeplanung – erforderliche und geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen seien rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen (§79 Abs. 2(1)) – mit unklaren Rechtsbegriffen qualifiziert. Dies heiße für die Praxis, dass jede Kommune hierzu selbst in einem kommunikativen Verfahren erarbeiten müsse, was dies vor Ort bedeute. Jugendhilfeplanung finde dabei idealerweise in einem Dreiklang aus kurz-, mittel-, und langfristigen Planungen statt. Zusammen mit Konzeptentwicklung und Auswertung entsteht ein planerischer Kreislauf. (vgl. Folie 7 der Präsentation). Ressortübergreifende Planung sei dabei in §80 Abs. 5 SGB VIII angelegt: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.“ Zentrales Steuerungsgremium der Jugendhilfeplanung sei der Jugendhilfeausschuss (§71 Abs. 3 (2)), auch wenn eine kurze Diskussion in der Runde zeigt, dass das in der Praxis ganz unterschiedlich gehandhabt wird. Vor diesem Hintergrund sei auch die Stellungnahme „Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung“ des Bundesjugendkuratoriums (2012) zu verstehen, welche schon vor zehn Jahren festgestellt hat, dass die Jugendhilfeplanung einen besonderen Stellenwert für eine kommunale Eigenständige Jugendpolitik habe und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet sein müsse. In der Praxis sei eine große Bandbreite von Umsetzungen zu beobachten (vgl. Folie 11)



Philipp-Emanuel Oettler, ISA Münster e.V.

In der Praxis hätten nur ein Drittel der Jugendhilfeplanungen eine schriftlich festgelegte Planungskonzeption, viele Jugendhilfeplanungen würden zu Teilfachplanungen übergehen, anstatt die gesamte gebotene Bandbreite des Spektrums der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe abzudecken (vgl. Folie 18). Erschwerend komme hinzu, dass viele Planungsfachkräfte noch mit weiteren Aufgaben neben der Jugendhilfeplanung betraut seien. Aus der Praxis berichten die Teilnehmenden davon, dass die Verbindung mit anderen kommunalen Planungen vor allem in sozialräumlichen Schwerpunktgebieten angewandt werde und hierfür gemeinsame Planungsstart- und -endpunkte vereinbart würden.

In der Diskussion zum Thema Ressortübergreifung wurde benannt, dass die Arbeitshilfe „Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ, 2018) mit ihrer Beschreibung eines archetypischen Planungsprozesses als sehr hilfreich empfunden wurde und auf dieser Grundlage heraus in einer Kommune ein Instrumentarium zum Sammeln und Clustern der Bedarfe der Zielgruppen entstanden ist. In einer Steuerungsgruppe gebe es einen regelmäßigen sozialraumbezogenen Austausch über die verschiedenen Teilbereiche der Planungsprozesse.

In der Befragung des ISA Münster e. V. wurde deutlich, dass die Bedeutung von Kooperation mit anderen Fachbereichen höher eingeschätzt werde, als es die tatsächlich stattfindenden Kooperationen vermuten ließen (vgl. Folie 20). Der Schulbereich sei dabei der potenziell wichtigste Partner, allerdings sei die Zusammenarbeit oft schwer. Selbst die Kommunen, die von umfangreichen Anlagen für Kooperation und politischen Willen berichten, werden oft durch geringe verfügbare Ressourcen ausgebremst. Auch im Gespräch mit den Teilnehmenden wurde deutlich: Es gibt in Theorie und Praxis keine einheitliche Definition davon, was integrierte Planung überhaupt bedeutet.

Abschließend nahm Herr Oettler noch die Qualität der Daten in der Jugendhilfeplanung in den Blick. Diese seien oft nicht kleinräumig genug vorhanden. Zudem gebe es Defizite in der Datenaufbereitung und -interpretation, insbesondere auch in der politischen Kommunikation. Besonders oft fehlten Daten aus dem Bildungs- und Gesundheitsbereich, was insbesondere beim Thema Jugendarmut spürbar werde.

Im Fazit wurde deutlich, dass Jugendhilfeplanung im Kern ein diskursiver, demokratischer Prozess sein könnte, bei dem die Bedürfnisse der Zielgruppe zu politisch erkannten und beschlossenen Bedarfen werden. Allerdings seien Personal- und Sachressourcen in vielen Jugendämtern noch auszubauen. Youth Budgeting könnte ein Beteiligungswerkzeug werden, welches Communities beleben kann. Für 2022 hat das ISA Münster e. V. noch den Abschlussbericht des Studienprojekts „Jugendhilfeplanung in Deutschland – Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungstendenzen“ angekündigt.

PANEL 4: JUGENDBETEILIGUNG NACH CORONA - PROJEKTERFAHRUNGEN AUS RHEINLAND-PFALZ UND NORDRHEIN-WESTFALEN

Dr. Rebekka Smuda (Kreisjugendring Mayen-Koblenz) und Margret Sundermann (Fachstelle Plus für Kinder- und Jugendpastoral Koblenz) haben sich während der Pandemie intensiv mit den Jugendverbänden in der Stadt Koblenz und dem an die Stadt angrenzenden Landkreis Mayen-Koblenz in Form einer Studie beschäftigt. Dabei ist deutlich geworden, dass die Pandemie bestehende Tendenzen verstärkt hat: Kreative und engagierte Verbände sind auch während der Pandemie mit neuen Angeboten durch die Krise gekommen. Verbände, in denen es schon vor Corona große Herausforderungen gab, sind durch die Pandemie weiter in ihrer Arbeit geschwächt worden. Auch für die hauptamtlichen Fachkräfte gab es veränderte Aufgabenprofile: neben erhöhtem individuellen Beratungsbedarf mussten sich die Fachkräfte zusätzlich in Hygienefragen einarbeiten, Hygienekonzepte schreiben und auf dem Laufenden bleiben, ob jugendverbandliche Aktivitäten nach aktueller Verordnungslage noch legal oder schon illegal seien.

Jonas Theßeling (LVR - Landesjugendamt Rheinland) hat aus seinen Erfahrungen im Projekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ während der Corona-Zeit berichtet, welches die beiden Landesjugendämter Nordrhein-Westfalens umsetzen. Dabei wurden Jugendliche während der Pandemie sowohl analog als auch digital angesprochen. Für junge Menschen, Politik und Verwaltung wurden digitale Workshops angeboten. Kurzfristig stehen die Ideenfindung sowie die Ziel- und Strategieentwicklung auf kommunaler Ebene im Mittelpunkt, mittelfristig die Erprobung unterschiedlicher Beteiligungskonzepte sowie fachlicher Austausch, Beratung und Begleitung während der Entwicklung und Umsetzung. So wurde beispielsweise der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Erkelenz 2021/22 gemeinsam mit der Zielgruppe neu aufgestellt und die Kinder- und Jugendbeteiligung in Mönchengladbach weiterentwickelt. Zudem sollen junge Menschen empowert werden und Netzwerk-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit stattfinden. Langfristig sollen Beteiligungsmöglichkeiten und Rechte von Kindern und Jugendlichen, wie sie in Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention sowie im §8 SGB VIII vorgesehen sind, nachhaltig in den Kommunen verankert werden. Zudem wurden zwei konkrete Beispiele vorgestellt, bei denen Erwachsene und Jugendliche gemeinsam einen Jugendförderplan bzw. eine Jugendbeteiligungsstruktur erarbeitet haben, welche nun in Umsetzung sind.

In der Diskussion konnten sich die Teilnehmenden mit ihren Erfahrungen einbringen. Rund um das Jugendmedienzentrum in Köln hat sich beispielsweise eine Community im Netz gefunden, die über den lokalen Kontext hinausgewachsen ist: Träger und Jugendliche aus dem ganzen Bundesgebiet haben die Infrastruktur genutzt, die sonst nur lokal verfügbar gewesen ist. Die daraus entstandene trägerübergreifende Vernetzung hat bis heute Bestand.

Aus anderen Kommunen wird berichtet, dass selbstinitiierte Jugendinitiativen es vergleichsweise schwer haben, sich wieder selbst zu organisieren, während von Fachkräften organisierte Angebote besser als früher angenommen werden.

Einigkeit bestand bei den Teilnehmenden, dass zeitgemäße Jugendbeteiligung als Mischung von digitalen und analogen Angeboten konzipiert werden müsse. Digitale Angebote könnten analoge Angebote nicht ersetzen, wohl aber ergänzen.

Aus den Jugendverbänden wird berichtet, dass es Mitgliederschwund gab und junge Menschen gerade schwerer erreicht werden als früher. Insbesondere junge Menschen ohne vor-pandemischen Kontakt mit Jugendverbänden sind nun schwerer greifbar. Im ländlichen Raum kommen erschwerend Fragen der Mobilität hinzu.



Beitrag aus dem Publikum

Fishbowl-Diskussion

In der abschließenden Fishbowl wurden die Impulse und Anregungen des Tages noch einmal in der großen Runde besprochen. Anknüpfend an ein Jugendzentrum aus Köln, dessen digitale Angebote von Jugendlichen und Einrichtungen aus dem ganzen Bundesgebiet genutzt wurden, wurde deutlich, dass die Digitalisierung die bisherigen Förderstrukturen ein Stück weit ad absurdum führen kann. Zudem seifür viele Fachkräfte weiterhin die Frage des Umgangs mit kommerziellen Anbietern im digitalen Raum relevant und ungeklärt. Es wurde berichtet, dass hierzu derzeit ein Austausch zwischen dem Bund und den Ländern stattfindet. Auf die Idee eines zentral organisierten „digitalen Jugendzentrums“ wurde entgegnet, dass dies den Ursprung der digitalen Nutzung – eben das bestehende Angebot vor Ort - übersehen würde. Dies sei auch in der Neustart-Studie (Sturzenhecker et al., 2021) deutlich geworden, die sich angeschaut hat, welche Angebote in der Offenen Arbeit in der Corona-Zeit entstanden sind. Gleichzeitig sei es im ländlichen Raum schwer, neue (digitale) Angebote mit den bestehenden Ressourcen umzusetzen, für diese Regionen brauche es überörtlich konzipierte Angebote. Zudem wurde für die digitale Jugendarbeit auf die Handreichungen zu Datenschutz und Bildrechten der AJS NRW verwiesen. Ergänzt wurde dies mit Verweis auf das DKJS-Projekt jugend.digital.kommunal in NRW, welches in Fortbildungen überführt wird.

Auch das Thema Jugendarmut wurde noch einmal aufgegriffen. Sorge wurde geäußert, dass das Problem auch in der Jugend(sozial)arbeit noch unterschätzt werde. Es wurde für niedrigschwellige Unterstützung, z.B. zur Teilnahme an kostenpflichtigen Angeboten, plädiert. Auch in Bezug auf die Ausstattung mit digitalen Endgeräten gebe es zwar Förderprogramme, allerdings mit z.T. umfassenden Nachweispflichten der Eltern. Zudem müsse man sich vor einem allzu defizitären Blick hüten – Jugendliche sind mit den Herausforderungen der Pandemie auch sehr kreativ umgegangen, hatten Geduld und kluge Lösungen.

Zuletzt ging es um die Frage, an welchen Orten junge Menschen direkt beteiligt werden und wo es noch eine wirksame Interessenvertretung brauche, jenseits von der direkten Anwesenheit junger Menschen (was per se noch kein Qualitätskriterium für ein Beteiligungsmoment sei). Und wo beginnt und endet die Verantwortung und (auch finanzielle) Unterstützung, die die Jugendhilfe in politisch-gesellschaftlichen Beteiligungssituationen leisten kann und muss?

Die Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik bedankte sich abschließend für die intensiven und konstruktiven Diskussionen, die in die künftigen Beratungen der Arbeitsstelle sowie der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe mit einbezogen werden.



Der Fachtag „Jugendpolitik im Dialog“ in Hamburg	21
Aktuelle jugendpolitische Entwicklungen und Vorhaben in Hamburg	22
Das "September-Tagebuch" der EiJP-Erfolgsgeschichte	26
Jugend in der Zeitenwende: Krieg, Klima, Corona und europäische Werte junger Menschen	28
Kommentar von Oliver Sachsze, Generalsekretär der Bundesschülerkonferenz	31
Podiumsdiskussion "Jugendpolitik in Krisenzeiten"	33
Thematische Panels:	35
Panel 1: Entwicklungsbedarfe der Jugendpolitik in Stadtstaaten und Großstädten	
Panel 2: Enquetekommission als jugendpolitisches Instrument auf Landesebene	
Panel 3: Diversität und Repräsentanz in Kinder- und Jugendparlamenten	
Panel 4: Jugendbeteiligung für alle Jugendlichen	
Einordnung und Fishbowl-Diskussion	45

Der Fachtag „Jugendpolitik im Dialog“ in Hamburg

Der Fachtag am 27. September 2022 in Hamburg bot viel Raum für Austausch und Diskussionen rund um Jugendpolitik in Zeiten zahlreicher gleichzeitig stattfindender Krisen und struktureller Herausforderungen.

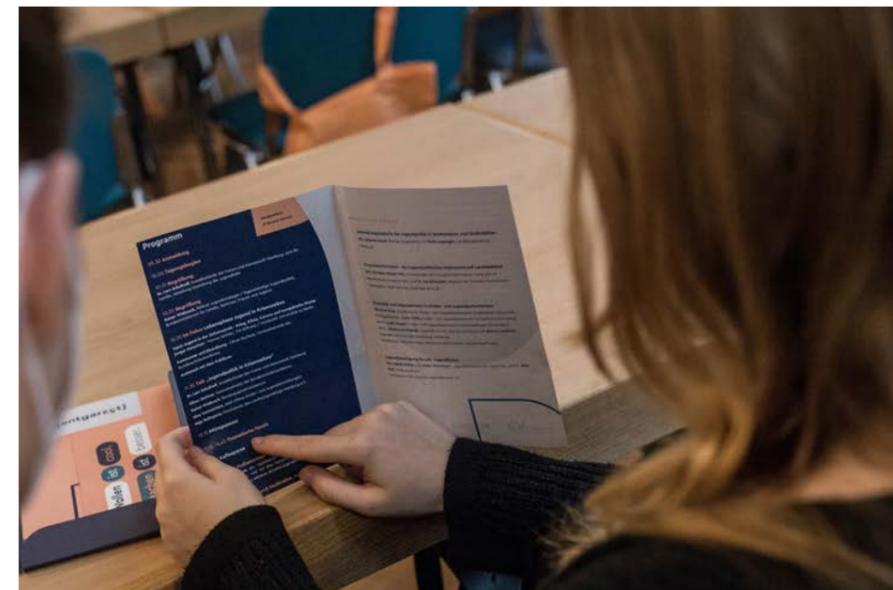
Die Teilnehmenden wurden von Dr. Lars Schulhoff von der Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg mit einem Einblick in die Aktivitäten und Ziele der Sozialbehörde begrüßt. Anschließend gab es von Marcus Spittler (wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung) einen ausführlichen Einblick in die Ergebnisse der TUI-Jugendstudie "Junges Europa 2022", welche die Einstellungen junger Menschen in neun europäischen Staaten zu aktuellen politischen und globalen Entwicklungen erfasst. Bezugnehmend auf diesen Input kommentierte Oliver Sachsze, Generalsekretär der Bundesschülerkonferenz, wie die Schüler*innen die vergangenen Jahre und die aktuelle Situation erlebten.

An eine vertiefte Diskussion mit dem Publikum zu beiden Beiträgen schloss sich eine Podiumsdiskussion an, welche neben Herrn Dr. Schulhoff und Herrn Sachsze von Prof. Dr. Gunda Voigts (u.a. Mitglied des Wissenschaftsnetzwerkes Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland) und Maja Reifegerst (Vorsitzende des Landesjugendrings Hamburg e.V.) zum Thema "Jugendpolitik in Krisenzeiten" bestritten wurde. Auch das Publikum beteiligte sich mit eigenen Perspektiven und Anregungen.

Nach der Mittagspause fanden vier Diskussionsrunden zu unterschiedlichen Themen wie Jugendpolitik aus Großstadtperspektive, Enquetekommission als jugendpolitisches Instrument auf Landesebene, Diversität und Repräsentanz in Kinder- und Jugendparlamenten sowie Jugendbeteiligung in den stationären Hilfen zur Erziehung statt. Die dortigen Diskussionen wurden in einer abschließenden Fishbowl zusammengeführt und beschlossen einen anregenden Tag voll neuer Begegnungen, Vernetzungen und Impulsen.

Wir wünschen eine anregende Lektüre!

Ihre Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik – jugendgerecht.de





Dr. Lars Schulhoff, Abteilungsleiter Gestaltung der Jugendhilfe in der Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Aktuelle jugendpolitische Entwicklungen und Vorhaben in Hamburg

Grußwort der Freien und Hansestadt Hamburg, Sozialbehörde – Amt für Familie

Dr. Lars Schulhoff

Liebe Fachtagteilnehmer*innen,

ich freue mich, dass der bundesweite Fachtag „Jugendpolitik im Dialog“ vom Projekt jugendgerecht.de, Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik, der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ heute hier bei uns in Hamburg stattfindet. Außerdem freue ich mich, Ihnen gleich einen kleinen Einblick in die aktuellen Anliegen der Hamburger Jugendpolitik zu geben und mich mit Ihnen über jugendpolitische Vorhaben auf Bundes- und Länderebene auszutauschen.

Einführung – aktuelle Herausforderungen für die Jugendpolitik

Mit „Jugendpolitik im Dialog“ wurde diese Fachtagung betitelt und ich denke dieser Titel beinhaltet eine sehr wichtige Botschaft, die Botschaft, dass der Dialog das Mittel der Wahl ist, um zu gemeinsamen Lösungen von Problemen kommen zu können.

Angesichts von Klimawandel, Corona-Pandemie, Krieg in Europa und drohender Wirtschaftskrise sind die jugendpolitischen Herausforderungen, „um zu positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien beizutragen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“, riesig. Dieser Auftrag, der im § 1 Abs. 3 Nr. 5 Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) verankert ist, bedeutet, dass alle Kinder und Jugendlichen gut aufwachsen sollen in einer Umgebung, in der sie sich sicher fühlen, teilhaben können und zu einer eigenständigen Persönlichkeit heranwachsen können, ohne negativ beeinflusst zu werden. Kinder und Jugendliche sollen also in der Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden, egal, in welcher Lebenssituation sie sich gerade befinden. Das ist ein anspruchsvolles Ziel, dem wir uns aus meiner Sicht nur mit vernetztem Denken und dialogischem Handeln annähern können.

Jugendpolitik braucht Partizipation junger Menschen

Dialog mit und Beteiligung von jungen Menschen spielt insbesondere für die Jugendpolitik eine zentrale Rolle. Kindern ihre Rechte zuzusprechen und sie zu beteiligen heißt, unsere demokratische Zukunft zu sichern. Nur wenn wir sie anhören und ihren Willen berücksichtigen, mit alters- und entwicklungsangemessenen Methoden, können sie sich zu mündigen, selbstsicheren Erwachsenen entwickeln. Wir sind sehr froh, dass dies auch Einfluss auf die neuen Regelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes genommen hat und somit einmal mehr der Rechtsanspruch der Kinder auf Gehör und Beratung festgelegt ist. Außerdem befürworten wir weiterhin die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz.

In Hamburg ist es von großer Bedeutung, dass die Beteiligung an und in unserer Hamburger Stadtgesellschaft generationenübergreifend vorangebracht wird. Aus diesem Grund wurde in Hamburg als eines von vier Bundesländern bereits in 2013 das Wahlrecht für Jugendliche ab 16 Jahren bei Bezirksversammlungs- und Bürgerschaftswahlen sowie bei Bürger- und Volksentscheiden eingeführt (siehe hier). Außerdem wird jährlich mit „Jugend im Parlament“ eines der traditionsreichsten Parlaments-Planspiele Deutschlands durch die Hamburgische Bürgerschaft veranstaltet. Das Format richtet sich an Hamburger Schülerinnen und Schüler (8. – 13. Klasse), die Lust haben, die Landespolitik näher kennenzulernen und bereit sind, sich auf Politik einzulassen. Ein weiteres Projekt, welches darauf abzielt, das Demokratieverständnis von Kindern und Jugendlichen spielerisch und partizipativ zu fördern, ist das Stadt-Planspiel „Kinderstadt“, welche in diesem Sommer bereits zum zweiten Mal bei uns in Hamburg durchgeführt und von jungen Menschen mit geplant wurde (Träger Patriotische Gesellschaft von 1765 e. V.). Zielgruppe des kostenfreien, offenen Angebots ohne Voranmeldung waren alle Hamburger Kinder und Jugendlichen (7-15 Jahre).

Über den § 33 BezVwG werden auf kommunaler Ebene die Bezirksämter zur Beteiligung junger Menschen bei Planungen und Vorhaben verpflichtet, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren. Hierzu entwickelt jedes Bezirksamt geeignete Verfahren, die alters- und entwicklungsgerecht oftmals sehr konkrete und damit auch „greifbare“ Planungen vor Ort in den Sozialräumen betreffen. Dies kann z.B. die Mitwirkung bei der Gestaltung von Spielplätzen, Grünanlagen oder Jugend- und Freizeitflächen sein. Viele Bezirksämter haben Vereinbarungen mit den Bezirksversammlungen festgeschrieben und erläutert, wie sie den § 33 BezVwG umsetzen werden. In einigen Bezirken gibt es auch Jugendforen, von denen sich zwei später noch in einem der Panels vorstellen werden.

Um zu erfahren, was die jungen Menschen unserer Stadt bewegt, hat die Sozialbehörde gemeinsam mit Jugendlichen und den Kooperationspartnern, der Katholischen Akademie und der evangelischen Kirche, eine Zukunftswerkstatt am vergangenen Samstag (24.09.2022) in einer gemeinsamen Planungsgruppe partizipativ geplant und veranstaltet. Die Veranstaltung diente dazu, an den Interessen der Jugendlichen anzusetzen und auszuloten, wie die Stadt Hamburg in bestimmten Bereichen, die für die jungen Menschen relevant sind, gestaltet und weiterentwickelt werden kann.

Jugendhilfe insgesamt soll Partizipation unterstützen

Partizipation nimmt in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt einen sehr besonderen Stellenwert ein, die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen in allen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe wurden mit der Novellierung des SGB VIII weiter gestärkt, auch Beschwerdemöglichkeiten sind vorgesehen. Die Bürgerschaft der FHH hat am 7. März 2017 mit der Einführung des § 27a in das AG SGB VIII die Bezirksämter befugt, Ombudsstellen für den Bereich der Jugendhilfe einzurichten. Ziel der Ombudsstellen ist die Beratung von jungen Menschen und ihren Familien bei Problemen mit dem ASD, Einrichtungen der Jugendhilfe oder mit einem gesetzlichen Vormund. Die Ombudsstellen sind unabhängig. Die Berater:innen sind ehrenamtlich tätig und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Nachdem bereits gute Erfahrungen der Ombudsstelle in einem Hamburger Bezirk gesammelt wurden, wurde in diesem Sommer die hamburgweite Fachstelle Ombudschaft (Träger: Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V. (VKJH)) eröffnet.

Damit wurde eine der Empfehlungen der Enquete Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ aus 2018 umgesetzt, welche ein wichtiges Element für gelingende Partizipation im Rahmen der Jugendhilfe darstellt und nunmehr in allen Hamburger Bezirken Ombudsstellen etabliert. Die Unterstützung der Wege in die Eigenständigkeit, die Verselbständigung, bleibt weiterhin die bildende Klammer zwischen den verschiedenen Unterstützungssystemen für Kinder und Jugendliche.

Insbesondere die Gruppe der Care Leaver, also junge Menschen, die in Hilfen zur Erziehung bzw. Hilfen für junge Volljährige gelebt haben, gerät durch die Novellierung des SGB VIII stärker in den Blickpunkt. Für diese Zielgruppe besteht die gesetzliche Anforderung, dass z.B. früher als bisher eine Überleitung an angrenzende Unterstützungssysteme wie z.B. der Eingliederungshilfe erfolgt. Der Übergang in das eigenständige Leben soll verbindlicher begleitet werden. Insbesondere müssen ihnen unterstützende Angebote am Übergang zur Verfügung stehen, die sie in den Bereichen Gesundheit, Beruf / Ausbildung, Wohnen – aber auch der Persönlichkeitsentwicklung insgesamt begleiten. Dafür trägt unter anderem die Jugendhilfe, aber auch angrenzende Systeme eine hohe Verantwortung.

Eine Fachveranstaltung, die die Räume zur Beteiligung für Care Leaver*innen eröffnet hat, ist bereits in diesem Jahr in Hamburg durchgeführt worden. Weitere können in den nächsten Jahren folgen. Die Beteiligung junger Menschen in den Strukturen erfordert möglicherweise an der ein oder anderen Stelle die Erweiterung des bisherigen Blickwinkels. Sie ist jedoch dringend notwendig, da mit ihr eine erhebliche Qualitätssteigerung der Arbeit für die und mit der Zielgruppe einhergeht.

Jugendarbeit im Besonderen kann durch politische Bildung und Demokratiebildung die Partizipation junger Menschen befördern

Gemäß § 11 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) stellt die politische Bildung einen der inhaltlichen Schwerpunkte in der außerschulischen Jugendarbeit dar. Auch in Hamburg stellen in den mehr als 250 Einrichtungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Demokratiebildung und politische Bildung zentrale Querschnittsaufgaben dar. Die Einrichtungen und Angebote regen junge Menschen auch zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und Mitgestaltung sowie sozialem Engagement an – in den Einrichtungen, dem Sozialraum, der Stadtgesellschaft und darüber hinaus. Dazu halten die Einrichtungen Strukturen und partizipatorische Rahmenbedingungen vor, die demokratische Entscheidungsprozesse gewährleisten. Durch geeignete, also alters- und entwicklungsgerechte, pädagogische Methoden wird allen der Zugang zu wesentlichen Entscheidungsprozessen ermöglicht, so dass für junge Menschen demokratisches (Aus-)Handeln erlebbar wird.

In der durch Selbstorganisation gekennzeichneten Arbeit der 61 überregional anerkannten Jugendverbände in Hamburg wird Partizipation im Alltag gelebt. Junge Menschen wählen hier ihre Themen selbst aus und führen ihre Vorhaben und Projekte eigenverantwortlich durch. Dadurch leistet auch die Jugendverbandsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung und politischen Bildung junger Menschen. Dabei ist es wichtig, dass die niedrigschwellige Kinder- und Jugendarbeit die Beteiligung aller jungen Menschen befördert. Dabei sind Inklusion und die Anerkennung von Vielfalt zentral, um alle jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Wertorientierung, Kultur, ihres Alters, ihrer körperlichen und/oder geistigen Verfasstheit, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung und ihrer geschlechtlichen Identität einzubeziehen. Ein darauf bezogenes jugendpolitisches Vorhaben in Hamburg ist die aktuell anstehende, für Ende 2022/Ende 2023 vorgesehene Entwicklung einer Leitlinie für eine geschlechterreflektierende Kinder- und Jugendarbeit, gemeinsam mit vielen Beteiligten, u.a. jungen Menschen, die sich in einer sozialpädagogischen Ausbildung befinden. Erstmals werden die Qualitätsansprüche für die Mädchenarbeit, für die Jungenarbeit und für die queere Jugendarbeit in einer gemeinsamen Leitlinie zusammengefasst. Das ist eine Innovation. Hamburg ist damit das zweite Bundesland, dass sich von der binären Leitlinien-Ausrichtung löst. Ziel der Leitlinien ist ein gleichberechtigtes und vielfältiges Geschlechterverhältnis.

Sozialraumorientierung als zentrales Handlungskonzept der Hamburger Jugendhilfe

Als ein mögliches Konzept, welches sich anbietet für die Umsetzung des anspruchsvollen Ziels, gutes Aufwachsen für alle jungen Menschen zu ermöglichen und diese bei der Entwicklung einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen, ist das Fachkonzept der Sozialraumorientierung. In der Gestaltung der Hamburger Jugendhilfe spielt die Sozialraumorientierung seit Jahren eine wichtige Rolle, sowohl in Bezug auf die Arbeit der Jugendhilfe mit einzelnen Familien als auch auf die fallübergreifende und fallunabhängige Netzwerkarbeit im Sozialraum. Das Konzept der Sozialraumorientierung legt folgende sozialräumlichen Prinzipien zu Grunde:

- **Orientierung am Willen und an den Interessen der Familien:** „Wille“ meint in diesem Zusammenhang die innere Haltung eines Menschen, die ihn zur aktiven Gestaltung des eigenen Lebens motiviert.
- **Partizipation:** Beteiligung wird als ein kontinuierlicher und ergebnisoffener Prozess angelegt, dessen Rahmen und Grenzen definiert und offengelegt sind. Aktivierende Methoden haben einen hohen Stellenwert.
- **Ressourcenorientierung:** Hilfen sind besonders wirksam und nachhaltig, wenn sie den Menschen ermöglichen, selbstwirksam zu handeln und dabei auf die Unterstützung des persönlichen und sozialen Umfelds bzw. auf frei zugängliche Ressourcen zurückzugreifen (Hilfe zur Selbsthilfe).
- **Vernetzung und Kooperation:** Alle sozialräumlichen Angebote arbeiten mit den für die jeweiligen Adressatinnen und Adressaten individuell bedeutsamen Regeleinrichtungen der Jugend- und Familienhilfe, mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen des Gesundheitssystems, der Eingliederungshilfe sowie der beruflichen Integration zusammen.

Zum Konzept der Sozialraumorientierung möchten wir in Hamburg gemeinsam innerhalb der Verwaltung, aber auch mit freien wie öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in den Dialog kommen und die Umsetzung des Konzepts weiter vorantreiben.

Dialog und Vernetzung sind also für eine gelingende Jugendpolitik, für eine ressortübergreifende jugendgerechte Gestaltung unserer Gesellschaft und auch konkret für die Umsetzung der diversen jugendpolitischen Vorhaben innerhalb der Hamburger Jugendhilfe wichtige Komponenten.

In diesem Sinne freue ich mich auf einen fruchtbaren Austausch mit Ihnen auf dem heutigen Fachtag! Herzlichen Dank dafür!

Dr. Lars Schulhoff

Das "September-Tagebuch" der EiJP- Erfolgsgeschichte

Aus Sicht von Rainer Wiebusch, Leiter des Referates „Jugendstrategie, eigenständige Jugendpolitik“ des Bundesjugendministeriums

(Redeskript, konnte krankheitsbedingt nicht vorgetragen werden)

In der Tat hat die Eigenständige Jugendpolitik in den letzten zehn Jahren eine Entwicklung gemacht, die durchaus als „Erfolgsgeschichte“ bewertet werden kann. 2009 hatte es die Eigenständige Jugendpolitik zum ersten Mal in den Koalitionsvertrag geschafft, das ist ihr dann auch für die beiden folgenden Koalitionsverträge gelungen. Im aktuellen Koalitionsvertrag taucht die Eigenständige Jugendpolitik nicht mehr auf. Dafür gibt es einen Grund: Die Eigenständige Jugendpolitik ist das jugendpolitische Leitkonzept der Bundesregierung. Die Grundsätze und Prinzipien der Eigenständigen Jugendpolitik finden sich an zahlreichen Stellen des Koalitionsvertrags und im Regierungshandeln wieder.

Im Bundesjugendministerium fand Anfang 2014 die Eigenständige Jugendpolitik in Form einer halben Referentinnenstelle, angesiedelt bei einem Unterabteilungsleiter, statt. Bettina Bundzus, ab Juli 2014 Abteilungsleiterin Kinder und Jugend im BMFSFJ, machte mich im August 2014 zum Doppelkopfreferatsleiter des Grundsatzreferates mit Schwerpunkt „Eigenständige Jugendpolitik“. Wenig später entstand das neue Referat „Eigenständige Jugendpolitik“, einige Zeit später erfolgte die Umbenennung in „Jugendstrategie, eigenständige Jugendpolitik“. Heute zählt das Referat sechs Personen.

Ich darf kurz vor dem Erreichen des Ruhestandes (blödes Wort) mit Stolz auf diese Jahre zurückblicken. Zur gesamten Wahrheit gehört, dass ich an dieser Stelle Dank sage an die AGJ, die mit den Projekten „Zentrum“, „Koordinierungsstelle“ und „jugendgerecht.de“ diese Entwicklung und die Erfolgsgeschichte nicht nur flankiert, sondern kompetent und engagiert gestaltet und vorangetrieben hat. Ich bitte darum, diesen Dank insbesondere auch an Karin Böllert weiterzuleiten.

„Jugend gestaltet Zukunft“ im Rahmen der Demografiestrategie – damit fing alles an: Jugendbeteiligung in vier Landkreisen, ressortübergreifende Zusammenarbeit, Beteiligung Zivilgesellschaft. Es folgten: Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ des BMFSFJ mit Prozess „jugendgerechte Kommunen“, der jetzt wieder relevant wird für den NAP für Kinder- und Jugendbeteiligung. Jugendstrategie der Bundesregierung „In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend“, mit Interministerieller Arbeitsgruppe Jugend, zivilgesellschaftlichem Beirat und Kabinettsbeschluss. JugendPolitikTage. Jugend-Check. Bundesjugendkonferenz. Jugendmeile. JugendPolitikBeratung. Jugend-Budget. Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente. Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. Jugendredaktion jung genug. Gemeinschaftsvorhaben „Jugend gestaltet Strukturwandel“.

Spätestens bei den Qualitätsstandards und dem Jugend-Check muss und will ich mich für die gute und zielführende konzeptionell-strategische Zusammenarbeit beim DBJR bedanken.

Schließlich DAS jugendpolitische Mega-Ereignis des Jahres: Die anstehende Herabsenkung des Wahlalters auf 16 für die Wahlen zum Europäischen Parlament. Wir haben das flankiert: insbesondere Rechtsgutachten, Hearing „Wählen mit 16“ (Befund: ginge auch schon mit 14), Unterstützung Initiativkreis. (Und natürlich gibt es Aktivitäten „unterm Radar“, die für eine Verschriftlichung ungeeignet sind...)

Dass wir das auch noch für die Wahlen zum Deutschen Bundestag hinbekommen, die 2/3-Mehrheitshürde schaffen, das bedarf noch großer Anstrengung. Und jetzt sagt mir meine innere Stimme, dass ich mich nicht nur bei meinem Referats-Team zu bedanken habe für die wundervolle und erfolgreiche Zusammenarbeit. Ich möchte an dieser Stelle zwei Menschen persönlich danken, die jetzt an anderen Positionen tätig sind: Jana Schröder und Immanuel Benz. Großartig.

Jetzt komme ich (endlich!) zum „September-Tagebuch“. In diesem Monat ist so viel passiert, dass ich der AGJ nicht abnehme, dass der 27. September als Veranstaltungstag zufällig gewählt wurde...

- 2.-4. BundesJugendKonferenz in Berlin (Doku Hearing „wählen mit 16“ wird präsentiert)
5. Übergabe des Jugendgutachtens „Jugend gestaltet Strukturwandel“ durch eine Jugenddelegation an den Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt
7. VK-Vorbesprechung mit den fünf U 27 – Mitgliedern des jugendpolitischen Beirates des BMFSFJ
12. konstituierende Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Jugend, eingesetzt durch die BMFSFJ-Staatssekretärin (alle Ressorts und erstmals auch Beauftragte der BReg)
15. Grillen der Jugend-Jury des Projektes Jugend-Budget im Garten von Familie Wiebusch
16. Auswertung des Projektes Jugend-Budget mit Jugend-Jury und Projektträgern
19. Der Bewilligungsbescheid für jugendgerecht.de wird verschickt
20. konstituierende Sitzung des jugendpolitischen Beirates des BMFSFJ unter Vorsitz des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann; Karin Böllert startet als Co-Vorsitzende und wird am Ende der Sitzung zur „Doppelspitze“ befördert
21. Parlamentarischer Abend zum Thema Eigenständige Jugendpolitik in der deutschen Parlamentarischen Gesellschaft von der AGJ und jugendgerecht.de
22. Im Deutschen Bundestag bringen die Koalitionsfraktionen den Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Europawahlgesetzes ein: Wahlalter 16 für die Wahlen zum Europäischen Parlament
27. Fachtag „Jugendpolitik im Dialog“ von jugendgerecht.de in Hamburg
29. Koordinierungsrunde der Initiative „Starke Kinder- und Jugendparlamente“

Vorbereitung der JugendPolitikTage 23 gemeinsam mit der Jugendpresse Deutschland (schon mal vormerken: 11. – 14. Mai, Haus der Kulturen der Welt, Paul-Löbe-Haus, 1.000 junge Menschen, erstmals mit Bundestreffen Kinder- und Jugendparlamente)

Ich erkläre pflichtschuldig, dass dies eine Zusammenstellung aus meiner Sicht ist ohne Anspruch auf Vollständigkeit.



Marcus Spittler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Jugend in der Zeitenwende: Krieg, Klima, Corona und europäische Werte junger Menschen

Marcus Spittler, Studienleiter TUI-Jugendstudie

Marcus Spittler führt die Studie „Junges Europa“ seit 2017 gemeinsam mit der TUI-Stiftung durch und stellte die zentralen Ergebnisse der TUI Jugendstudie 2022 zum Thema „Jugend in der Zeitenwende“ vor. Befragt wurden 6.228 junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren aus 7 europäischen Ländern (Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, Griechenland, Polen, UK). Erhebungszeitraum war der 11. bis 25. April 2022. Es handelte sich um eine Online-Befragung, die Rekrutierung der Teilnehmer*innen erfolgte aus einem geschlossenen Online-Access Panel von YouGov und die quotierte Auswahl erfolgte nach Alter, Geschlecht und Bildungsstand.

Junge Menschen sind der Studie zufolge im Jahr 2022 insgesamt weniger optimistisch als im Jahr zuvor. Innerhalb der letzten 6 Jahre schätzen diese ihre Zukunftschancen Jahr für Jahr als absteigend ein. Ausnahme davon bilden Spanien und Italien, wo die Stimmung unverändert blieb. Das höchste Bedrohungspotenzial sahen junge Menschen im Klimawandel, darauf folgen der Ukraine-Krieg und die Corona-Pandemie. Der Krieg in der Ukraine wird insgesamt von 66% als Zeitenwende wahrgenommen. Vor allem Deutsche und Spanier*innen empfanden den Krieg als grundlegenden Einschnitt in ihr persönliches Leben. Die vorherrschenden Reaktionen darauf seien Trauer, Wut und Hilflosigkeit. In Deutschland und Polen fühle sich sogar jede*r Zweite persönlich bedroht. Dennoch löse der Klimakonflikt bisher die größte Frustration unter den Befragten jungen Menschen aus.

Bezogen auf die Identifikation mit der Europäischen Union und die EU-Mitgliedschaft zeigt sich, dass das Zugehörigkeitsgefühl zur EU insgesamt stabil sei, mit 78% vor allem in Spanien. Daneben wurde nach den wichtigsten politischen Themen im jeweiligen Land gefragt. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik stelle hierbei in allen Ländern eines der drängendsten Herausforderungen dar, gefolgt von Arbeitslosigkeit und Umwelt- und Klimaschutz. Die Wirtschaftspolitik habe vor allem in UK und Spanien stark an Relevanz gewonnen. Für junge Deutsche stelle der Klimaschutz das drängendste Problem dar. Demgegenüber verliere dieser besonders in Griechenland an Wichtigkeit.

Weiterhin wurde danach gefragt, wie hoch die Bereitschaft wäre Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern zu stoppen. 68% seien bereit, Personen, die vor Menschenrechtsverletzungen fliehen, im eigenen Land aufzunehmen. 66% seien bereit Geld für humanitäre Zwecke zu spenden. 54% sprächen sich für Waffenlieferungen aus. Nur 35% würden höhere Kosten für Benzin akzeptieren, in Deutschland 45%. Generell zeigten junge Menschen eine hohe Akzeptanz für staatliche Hilfen wie die Aufnahme von Geflüchteten und Sanktionen, aber eine geringere Bereitschaft bei unmittelbar persönlichen Kosten.

Bezüglich der Geflüchteten aus der Ukraine seien vor allem junge Pol*innen der Meinung, dass ihr Land ausreichend für ankommende Ukrainer*innen getan habe, würden aber mehr Engagement der EU erwarten. Daneben befürworteten vier von fünf Pol*innen Waffenlieferungen an die Ukraine. Demgegenüber am skeptischsten sind junge Griechen und Italiener*innen. In Deutschland würden 60% eine Lieferung von Waffen befürworten. Jede*r dritte Europäer*in hat im Frühjahr Kommentare/ Beiträge in sozialen Netzwerken geteilt und jede*r Vierte hat Sachen gespendet. Die Bereitschaft zu Sachspenden war dabei in Polen und Italien am höchsten.

Bezüglich des Klimawandels seien junge Menschen vor allem besorgt und frustriert. Insbesondere unter Spanier*innen und Italiener*innen bestehe große Sorge. Daraus folgend würden junge Menschen eine hohe individuelle Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel anerkennen. In Deutschland fühle sich jede*r Dritte als Teil einer globalen Klima-Bewegung. Daneben sei ihnen die Notwendigkeit von Kompromissen deutlich bewusst. Maßnahmen gegen den Klimawandel würden mehrheitlich als Sicherung von zukünftiger Freiheit wahrgenommen. Rund ein Viertel der jungen Deutschen empfinde sie jedoch auch als Einschränkung. Die Bekämpfung des Klimawandels habe für zwei von fünf jungen Europäer*innen Vorrang vor Wirtschaftswachstum.

Bezogen auf die Corona-Pandemie findet mehr als jede*r zweite junge Europäer*in, dass die Pandemie die Gesellschaft eher gespalten habe, ein gesellschaftliches Zusammenrücken sähen nur wenige. Rund sieben von zehn jungen Europäer*innen fänden, dass es keine Wertschätzung für ihren Verzicht während der Pandemie gebe.

Im Januar 2020 wurde noch nach der Einschätzung möglicher Konflikte zwischen den Generationen gefragt. Dies sei besonders für junge Menschen in Deutschland, UK und Polen relevant, am wenigsten jedoch für junge Spanier*innen. Bezüglich des Demokratieempfindens seien junge Menschen, mit Ausnahme von jungen Deutschen, nicht zufrieden mit der Art und Weise, wie die Demokratie in ihrem Land funktioniert. Sogar 2 von 3 jungen Europäer*innen sähen ihre Zukunft durch das Wahlverhalten älterer Menschen gefährdet. Das politische Interesse unterscheide sich stark im Ländervergleich, sei jedoch unter Brit*innen, gefolgt von jungen Deutschen, am höchsten. Spanier*innen und Italiener*innen seien am wenigsten politisch interessiert. Gleichzeitig zeige sich, dass beim Vorliegen von höherer Bildung und Kapital das politische Interesse steigt. Vor allem unter politisch Interessierten sei die Motivation hoch, wählen zu gehen. In dieser Gruppe sei auch die Zustimmung zum Wählen ab 16 höher, dies befürworte insgesamt jede*r Dritte. Nur in Deutschland und UK gebe es eine Mehrheit.

Diskussion

Die erste Rückfrage aus dem Plenum bezog sich auf die Auswahl der europäischen Länder und warum keine jungen Menschen aus skandinavischen Ländern in die Befragung miteinbezogen wurden. Herr Spittler begründete dies mit der willkürlichen Auswahl nach Masse (der Länder), um mit der vorhandenen Studienfinanzierung die breiteste Bevölkerung abzubilden.

Weiterhin wurde danach gefragt, ob auch die Meinung junger Menschen mit Bildungsbenachteiligung systematisch in die Befragung miteingeflossen ist. Herr Spittler erklärte dazu, dass die Befragung anhand eines Online-Access-Panels stattgefunden hat, indem man in einem „Möglichkeiten-Raum“ um die Menschen in ebendiesen Panels wirbt. Die Teilnehmer*innen bekämen nach Teilnahme entweder einen Geldbetrag oder Punkte gutgeschrieben. Die Auswahl sei durchmischt und man bemühe sich um Bevölkerungsrepräsentation. Wenn man bemerke, dass eine bestimmte Gruppe nicht ausreichend repräsentiert ist, dann würde noch einmal entsprechend nachgeworben. Daneben wurde auch nach dem Einbinden der Geschlechterperspektive gefragt. Hier entgegnete Herr Spittler, dass dies der Fall sei und z.B. die Themenfelder Diversität und Geschlechtergerechtigkeit vor allem in Ländern wie Spanien, Italien und Polen eine große Rolle spielten.

Weiterhin kam die Frage auf, ob ein steigendes politisches Interesse unter jungen Menschen sich auch in parteipolitische Präferenzen niederschläge, was sich laut Herrn Spittler nicht aus den erhobenen Daten ableiten lässt.

Zuletzt kam eine Anmerkung und Frage aus dem Plenum, ob die derzeitigen Krisen wirklich als Zeitenwende interpretiert werden können und wie vielleicht auch ältere Generationen vergangene Krisen wahrgenommen haben, bspw. den Kalten Krieg. Herr Spittler entgegnete, dass man hier unterscheiden müsse zwischen dem Stattfinden einer Krise und der persönlichen Betroffenheit. Aktuelle Krisen würden generationelle Ungleichheiten generieren, weil junge Menschen eher von den Auswirkungen betroffen seien als Ältere.

Die Studie der TUI-Stiftung ist hier online verfügbar.



Marcus Spittler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)



Oliver Sachsze, Generalsekretär der Bundesschülerkonferenz

Kommentar Oliver Sachsze, Generalsekretär der Bundesschülerkonferenz

Anschließend kommentierte Oliver Sachsze, Generalsekretär der Bundesschülerkonferenz. Zunächst griff er das Thema Klimakrise auf und betonte, dass sich seine Generation verantwortlich fühle, bei diesem wichtigen Thema einen Veränderungsimpuls in die politischen Debatten zu bringen. Gleichzeitig rief er dazu auf, nicht nur an andere Gruppen Forderungen zu stellen, sondern auch einen eigenen Beitrag zur Bekämpfung der Klimakatastrophe zu leisten – viele kleine Stellschrauben könnten einen großen Beitrag leisten.

Der Ukrainekrieg sei ein Bedrohungszustand, der den meisten jungen Menschen bislang fremd war. Sie würden sich wütend, traurig und hilflos fühlen. Zur Corona-Pandemie wurde schon viel gesagt. Auch für die Bundesschülerkonferenz war es schön, sich nach zwei Jahren mit virtuellen Treffen wieder mal von Angesicht zu Angesicht zu treffen. Oliver Sachsze betonte aber nochmal einen Aspekt: viele Schüler*innen haben Nebenjobs in der Eventbranche und Gastronomie, die während der Pandemie von massiven Einschränkungen betroffen war und demzufolge vielen Schüler*innen die z.T. dringend benötigten zusätzlichen Einnahmen entfallen sind. Dies führte Oliver Sachsze auch zum Punkt Finanzpolitik, welche in der Schule kaum besprochen werde und junge Menschen oft ausgeschlossen würden. Es wäre aus seiner Sicht wünschenswert, darüber mit jungen Menschen auf Augenhöhe zu sprechen. Grundsätzlich fehle es Jugendlichen an guter Berufsorientierung.

Aus Sicht von Oliver Sachsze gebe es daneben einen Generationenkonflikt, gleichzeitig gebe es jedoch in allen Generationen diejenigen, die kooperations- und handlungsbereit seien, um diesen Konflikt konstruktiv auszutragen. Er wünsche sich eine Bildungspolitik, die junge Menschen besser auf die Zukunft vorbereite, und mehr Beteiligung junger Menschen an Politik.

Diskussion zum Input und dem Kommentar

In dem anschließenden Austausch mit dem Publikum wurden noch verschiedenste Themen diskutiert: die unterschiedlichen Zustimmungsraten zur Demokratie in den verschiedenen EU-Ländern, methodische Fragen zur Erhebung des Bildungsstandes (Selbstauskunft), der Unterschied zwischen politischem Interesse und erlebter interner politischer Wirksamkeit junger Menschen, sowie die Notwendigkeit, für unterschiedlichste Engagementformen junger Menschen offen zu bleiben. Zudem wurde über mögliche Erklärungen für unterschiedliches Interesse an Politik von weiblichen und männlichen Befragten gesucht und statistische Besonderheiten einzelner Länder diskutiert.

Eine vertiefte Debatte gab es noch zum Sozialisierungseffekt von politischen Ereignissen, die im Jugendalter stattfanden. So haben sich beispielsweise Personen der Generation der 68er über den gesamten Lebenszyklus mehr politisch beteiligt und engagiert als andere Generationen. Die heute jungen Menschen zeigten ein historisch einmalig hohes Niveau an politischem Engagement, welches sich vermutlich ebenfalls über den Lebenszyklus ausprägen wird.



Teilnehmer*innen des Fachtags "Jugendpolitik im Dialog" in Hamburg



v.l.n.r.: Prof. Dr. Gunda Voigts, Oliver Sachsze, Jil Blume-Amosu, Dr. Lars Schulhoff, Maja Reifegerst

Podiumsdiskussion "Jugendpolitik in Krisenzeiten"

Das Vormittagsprogramm wurde durch eine Podiumsdiskussion zum Thema „Jugendpolitik in Krisenzeiten“ abgerundet. Aufgrund von Erkrankungen zweier geplanter Podiumsteilnehmenden, konnte kurzfristig Prof. Dr. Gunda Voigts dafür gewonnen werden, die Perspektiven der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einzubringen.

Zum Einstieg wurden die Teilnehmenden auf dem Podium gebeten zu berichten, wie sich die Krisen in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern auswirkten. Zunächst beschrieb Maja Reifegerst, Vorsitzende des Landesjugendrings Hamburg, dass alle drei Krisen – Coronapandemie, Klimakatastrophe und russischer Angriffskrieg – sich in der Arbeit der Jugendverbände spürbar auswirken. Corona sei dabei sicher die Krise, die den Alltag in den letzten Jahren am stärksten geprägt habe, aber die anderen Krisen würden Haupt- und Ehrenamtliche dennoch umtreiben – nicht zuletzt aufgrund der Preisentwicklungen durch den Krieg.

Prof. Dr. Gunda Voigts erläuterte die Erkenntnisse ihrer Studie „Kinder- und Jugendarbeit in Corona-Zeiten aus Sicht von Fachkräften“, welche vertiefte Einblicke in die Gedankenwelt der Fachkräfte und Jugendlichen in der offenen Jugendarbeit geworfen hat. Dabei wurde deutlich, dass viele Jugendliche die Jugendarbeit als neuen Ort erleben würden, der eine Alternative zu den Orten biete, auf die junge Menschen oft zurückgeworfen werden. Teilweise sei sogar von einer zweiten Familie die Rede. Dies verdeutliche die Dimension des Verlustes, als die OKJA zu Beginn der Pandemie durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus fast nicht mehr stattfinden konnte.

Aus der Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg berichtet Dr. Schulhoff, dass die Klimakrise dort als Thema in der Arbeit nicht auftauche, ganz im Gegensatz zur Coronapandemie und den Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Mit Eindämmungsverordnungen und der Bewältigung der Zuwanderung von Ukrainer*innen aufgrund des Krieges, waren die Mitarbeitenden stark beschäftigt. Insbesondere bei den Geflüchteten bleibe die Situation sehr besorgniserregend, da Räume und Fachkräfte zur Bewältigung der Situation fehlten – auch, da einige der Geflüchteten sehr jung seien.

Die nächste Runde widmete sich der Frage, ob die heutige Krisendichte ein neues Phänomen sei, oder ob Krisen nicht schon immer Teil des Lebens waren.

Dr. Schulhoff berichtete, dass er als Marinesoldat mit 19 Jahren Teil der NATO-Operationen während des ersten Golfkriegs 1990/91 war. Damals habe es allerdings noch keine sozialen Medien und dadurch deutlich weniger Reflektions- und Austauschmöglichkeiten als heutzutage gegeben. Durch die sozialen Medien würden die Krisen aber auch als näher und persönlicher erlebt als früher. Aktuell würden in Hamburg 47.000 Geflüchtete aus der Ukraine versorgt und begleitet, andere Folgen habe der Krieg für die Hansestadt jedoch aus Sicht der Sozialbehörde bislang nicht.

Eine Abfrage der Stimmung im Publikum (welches überwiegend älter als 18 Jahre war) zeigte, dass die 18-Jährigen heutzutage in einer Krise leben, während die Teilnehmenden selbst mit 18 die Gesellschaft überwiegend nicht im Krisenmodus erlebt haben.

Maja Reifegerster führte weiterhin aus, dass durch Corona die Klimakrise in der Wahrnehmung verschwunden sei. Dennoch sei sie da und betreffe junge Menschen. Der Handlungsbedarf sei da, werde nicht angegangen und betreffe natürlich nicht nur Hamburg, sondern diese sei ein globales Thema. Sie ergänzte, dass die Folgen der Einschränkungsmaßnahmen in Verbänden und Einrichtungen sehr heftig gewesen seien, und dass zumindest zeitweise nicht ausreichend Hilfe mit Blick auf die psychischen Belastungen junger Menschen verfügbar gewesen sei. Auch Fachkräfte hätten vor Problemlagen gestanden, die nicht Teil ihrer bisherigen Arbeit waren und erst einmal fachlich bewältigt werden mussten.

Die Moderation fasste zusammen, dass es also Krisen gebe, die kurzfristig gemanagt werden müssten, aber die Klimakrise keine so kurzfristigen „Arbeitsaufträge“ verteile. Prof. Dr. Voigts verwies auf den Jugendforscher Richard Münchmeier und dessen Forderung nach Erwachsenenstudien, um eine Vergleichsgröße zu den Ergebnissen von Jugendforschung zu haben. Junge Menschen würden oft unter der Perspektive ihrer Zukunft betrachtet, aber Frau Voigts forderte daneben auch heutige Perspektiven für junge Menschen, weil sie diese schon jetzt bräuchten. In Bezug auf Corona sei es besonders, dass Erwachsene und junge Menschen sich in vergleichbaren Situationen befänden. Beispielsweise seien Jugendliche überfordert, Fachkräfte aber eben auch. Das Generationenverhältnis bei den Krisen habe sich dadurch verändert.

Bundespolitisch sei es ein Problem, dass das Geld durch Programme wie „Aufholen nach Corona“ gerade ausgeschüttet und bis Ende des Jahres ausgegeben werden müsse, es aber weiterhin an verlässlichen und auskömmlichen Finanzierungen der Infrastruktur, der Verbände, sowie der Einrichtungen fehle.



Teilnehmer*innen des Fachtags "Jugendpolitik im Dialog" in Hamburg

THEMATISCHE PANELS

PANEL 1: ENTWICKLUNGSBEDARFE DER JUGENDPOLITIK IN STADTSTAATEN UND GROßSTÄDTEN

Input: *Fatih Ayanoglu*, Geschäftsführer des Landesjugendring Hamburg, und *Johanna Kamin*, Bildungsreferentin im Landesjugendring Bremen

Im Panel wurden Entwicklungsbedarfe der Jugendpolitik in Stadtstaaten und Großstädten betrachtet. Dies wurde entlang folgender für die Jugendpolitik relevanter Aspekte diskutiert: (Frei-)Räume, soziale Ungleichheit und Klimakrise. Fatih Ayanoglu und Johanna Kamin gingen in ihrem Vortrag zunächst auf das Thema Freiräume als Wohnraum, öffentlichem Raum und Gruppenraum ein. Da bezahlbarer Wohnraum für junge Menschen immer knapper werde, könnten sich bestimmte Gruppen Wohnraum nicht mehr leisten, obwohl z. B. die Mindestausbildungsvergütung in Großstädten tendenziell bereits höher ist.

Für Jugendverbände wiederum sei es eine Herausforderung Räume für ihre Angebote zu finden. Traditionelle Jugendverbände würden oft über Räume verfügen, jedoch sei es für neu gegründete Verbände oder auch Migrantenselbstorganisationen nicht leicht neue Orte für ihre Arbeit zu finden. Daneben würden sogenannte Häuser der Jugend nicht ausreichend politisch mitgedacht und gefördert. Gleichzeitig gäbe es immer weniger konsumfreie Räume und die Pandemie habe es Kindern und Jugendlichen zusätzlich erschwert, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten. Es sei wichtig in Großstädten nicht nur die auf die Innenstadtbereiche zu schauen, sondern auch Randbezirke zu berücksichtigen und generell die Vielfalt von jugendlichen Lebensräumen und Lebensweisen im Blick zu haben.

Zusätzlich bestehe in Großstädten die Herausforderung der sozialen Ungleichheit: So gebe es beispielsweise bestimmte Stadtteile, wo Kinder vermehrt in Armut aufwachsen. Sozialräume und Bedingungen des Aufwachsens hätten jedoch einen Einfluss auf den Bildungserfolg junger Menschen und müssten daher unter dem Aspekt sozialer Ungleichheit kritisch betrachtet werden. Problematisch sei in diesem Zusammenhang, dass junge Menschen oftmals nur als Mitglied einer Familie betrachtet würden und die Lebensphase Jugend und sie selbst als Adressat*innen von Angeboten und Hilfe nicht bedacht würden.

Bezüglich der Klimakrise und damit einhergehender Fragen von Stadtentwicklung und Mobilität sei es wichtig, junge Perspektiven in den Prozess einfließen zu lassen. Der öffentliche Nahverkehr müsse bezahlbar für junge Menschen sein. Fraglich sei auch der Umgang mit Protestbewegungen, die sich viel mehr in Großstädten konzentrieren. Diese müssten als Form der Jugendbeteiligung aufgefasst, wertgeschätzt und mit der entsprechenden Infrastruktur ausgestattet werden. Hier stelle sich auch die Frage, wie sich Jugendarbeit dazu verhalte und wie sie junge Menschen besser einbinden kann, die noch nicht verbandlich organisiert sind. Jugendarbeit brauche dazu Ressourcen, ohne die eine Weiterentwicklung schwer möglich sei.

Diskussionsrunde

Es wurde darüber diskutiert, dass Nutzungskonflikte von Naturräumen in Städten bestehen. Beispielsweise gebe es bei der Nutzung von Spielflächen eine große Flächenkonkurrenz und ein klares Machtgefälle, wo die Interessen junger Menschen zu wenig beachtet würden.

Daneben wurde darüber diskutiert, wie man Kinder und Jugendliche besser mit Angeboten erreichen kann, vor allem solche, die benachteiligt sind und/oder aus sozialen Netzen herausfallen und verlorene junge Menschen, die jenseits institutioneller Anbindung sind. Jugendarbeit sei hier wichtig, da Jugendliche gehört und unterstützt würden sowie ihre Selbstwirksamkeit stärken könnten. Trotz der guten Arbeit, die Jugendarbeit hier leiste, könnten die Fachkräfte der Jugendarbeit Armut und soziale Ungleichheit nur bedingt abmildern – dies sei ein gesamtgesellschaftliches Problem und somit auch Aufgabe. Auf der anderen Seite sei auch die Schule ein Ansatzpunkt, um an (benachteiligte) junge Menschen heranzutreten. Schule müsse als dieser Ort anerkannt werden, der von jungen Menschen genutzt wird. Denn: In Schulen würden sich alle jungen Menschen aufhalten. Dennoch werde Schule unter verschiedenen Gesichtspunkten immer wieder kritisiert, z. B. für die fehlende Beteiligung junger Menschen.

Zum Thema Klimakrise und Beteiligung wurde erwähnt, dass entsprechende Jugendbeteiligung auf Landesebene verankert sein müsse. Gleichzeitig sei Beteiligung teilweise schwierig umzusetzen, weil auf der einen Seite bei bestimmten Themen bzw. an Projekten immer nur eine bestimmte Gruppe junger Menschen teilnehme bzw. es auch vorkomme, dass niemand Interesse zeige. Als Beispiel wurden die Erfahrungen eines Jugendbüros angebracht, welches viel Geld in Beteiligung investiert habe und das Angebot dann keinen Zuspruch erfuhr, da die jungen Menschen zu spät einbezogen wurden.

Teilweise sei es aber auch so, dass Befragungen von jungen Menschen frühzeitig durchgeführt werden müssten und die Logik von Verwaltungshandeln hier nicht anwendbar sei. Beteiligung sei ein längerer Prozess und brauche Geduld. Generell sei der Zugang zu Jugendlichen aber schwierig. Diese z. B. für Projekte über zwei Jahre zu halten sei fast unmöglich. Ein Mix aus verschiedenen Beteiligungsformaten sei zielführender, und man dürfe die Beteiligung im Alltag nicht unberücksichtigt lassen. Die Wertschätzung verschiedener Beteiligungsphasen und -formen sei hier besonders wichtig. Oftmals würde versucht erwachsene Beteiligungsformen nachzuahmen. Es müsse jedoch altersangemessene Beteiligungsformate gestaltet werden sowie Lobbyarbeit für junge Menschen in die Erwachsenenwelt hinein getätigt werden, die deren Beteiligung auf dieser Ebene immer wieder (unter)stützt. Dies hänge auch mit einem Verschieben des Machtgefüges und der Abgabe von Macht zusammen. Politisch gäbe es daneben oft generellen Rückenwind für Beteiligung, jedoch keine Konkretisierung wie diese genau aussehen solle. Jugendbeteiligung müsse also konkret festgeschrieben werden, um diese Ansprüche danach auch einfordern zu können. Gleichzeitig stelle sich die Frage der Repräsentanz. Nicht ein junger Mensch könne alle repräsentieren, daher sei es wichtig Beteiligung zunächst erst einmal anzustoßen aber gleichzeitig die Frage der Repräsentanz nicht außer Acht zu lassen, so waren sich die Panelteilnehmer*innen einig.



Teilnehmer*innen des Panels 1

PANEL 2: ENQUETEKOMMISSION ALS JUGENDPOLITISCHES INSTRUMENT AUF LANDESEBENE

Input: *Christian Winter*, Vorsitzender der Enquete-Kommission "Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern", und *Ina Bösefeldt*, Mitglied der Enquete-Kommission MV

Die Einrichtung einer Enquetekommission für Jugendthemen ist auf Landesebene einmalig in Mecklenburg-Vorpommern. Im Panel wurden Fragen zur Ausgestaltung thematisiert. Es wurde nach den Faktoren gefragt, die von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Arbeit einer Enquetekommission sind. Es wurde vorgestellt, wie wichtige jugendliche Anliegen in die Landesverwaltung und -politik hineingetragen werden können. Der Anspruch der Eigenständigen Jugendpolitik, eine ressortübergreifende und strategische Jugendpolitik voranzutreiben, kann durch die Enquetekommission befördert werden. Außerdem wurde diskutiert, welche Beteiligungsstrukturen auf Landesebene darüber hinaus notwendig sind und welche Unterstützung die Arbeit der Enquetekommission aus zivilgesellschaftlichen Strukturen benötigt.

Nach einer Einführung ins Thema durch die Moderation war der Vorsitzende der Enquetekommission Jugend, MdL Christian Winter, dazu eingeladen, im Panel die grundlegende Funktion der im Januar 2022 eingesetzten Enquetekommission Jugend zu erläutern. Dabei ging er ausführlich auf den Hintergrund, die Genese, den Umsetzungsrahmen, die Arbeitsweise sowie auf die ersten Erfahrungen mit dem Instrument in MV ein. Die Enquete-Kommission "Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern" wurde im Mai 2022 eingesetzt und folge dem Auftrag des Landtages, Handlungsempfehlungen für die Landespolitik zur Beseitigung struktureller Defizite und zur Schaffung attraktiver Perspektiven für junge Menschen im Land zu erarbeiten. Dazu untersuchen 13 Abgeordnete aller sechs Fraktionen und 12 nichtparlamentarische Mitglieder die Rahmenbedingungen und Lebenslagen von jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, um möglichst konkrete Ziele und Maßnahmen für politisch Handelnde abzuleiten. Die überfraktionelle Arbeit wird von Formaten der Kinder- und Jugendbeteiligung aktiv begleitet, deren Ergebnisse in die Beratungen der Kommission eingehen.

Zu den Sachverständigen gehören Vertreter*innen der Landesarbeitsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung Hessen, des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern, der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Mecklenburg-Vorpommern, des Landesschülerrat Mecklenburg-Vorpommern, der Landeskonzferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern (LKS-MV), des Landesverbands der Lebenshilfe Mecklenburg-Vorpommern e. V., eines Rostocker Freizeitzentrum e. V., des Städte- und Gemeindetags Mecklenburg-Vorpommern sowie des Landkreistags Mecklenburg-Vorpommern.

In der 2. Sitzung der Enquete-Kommission im Juni 2022 wurde dazu beraten, wie Jugendliche an der Arbeit der Kommission beteiligt werden können. Es wurde verabredet, einen Beteiligungsprozess unter dem Motto #mitmischenMV zu initiieren, der nun zeitnah konkret konzipiert und gestartet werden soll. Ziel ist es auch, mit Hilfe von Kooperationspartner*innen in allen 6 Landkreisen und den 2 kreisfreien Städten gemeinsam geeignete Beteiligungsformate vor Ort zu entwickeln, zu organisieren und durchzuführen.

Herausfordernd sei das breit angelegte Konzept der Zentral für die Arbeit der Kommission sei eine Geschäftsstelle, in der neben der Leitung 5 verschiedene Referent*innen und 3 Sachbearbeiter*innen tätig seien, so Herr Winter. Hier würden neben der Sitzungsvorbereitung auch aufwändige Koordinationsprozesse, eine Informationssammlung und -aufbereitung stattfinden sowie eine Rückkopplung zu jugendlichen Lebenswelten initiiert.

Als Vorsitzender der Kommission sieht Herr Winter sich auch in der Vermittlungsrolle. Wichtig sei, dass diverse jugendpolitische Akteur*innen ihren Weg zueinander finden und konstruktiv für ein jugendgerechtes Land zusammenarbeiten. Sein Anliegen sei es, eine echte Beteiligung zu ermöglichen und die Anliegen junger Menschen mit der Kommissionsarbeit in die Landespolitik zu tragen. Das Wahlalter 16 sei ein wichtiger Schritt, den wenigen Jugendlichen im Land eine Stimme zu geben, die Kommission sei eine zweite Säule dafür.

THEMATISCHE PANELS

Nicht zuletzt ist gute Jugendpolitik auch ein wichtiger Standortfaktor für das Bundesland. Ziel sei es, vor der Landtagswahl einen Abschlussbericht vorzulegen, der dann Handlungsleitend für die Landespolitik werde. Strategisch sei zudem auch wichtig, dass das federführende Sozialministerium bereits mit am Tisch sitze.

In einem Kommentar machte Ina Bösefeldt vom Landesjugendring Mecklenburg- Vorpommern deutlich, wie sie aus der Perspektive eines Kommissionsmitgliedes auf die Arbeit schaut und welche Erwartungen aus der Zivilgesellschaft bzgl. der Umsetzung bestehen. Sie begrüßt den Einsetzungsbeschluss und die Einrichtung der Kommission. Dem Format eigen sei es jedoch, dass sich die Prämissen echter Kinder- und Jugendbeteiligung dem Format unterordnen müssten, um im Verwaltungshandeln eine Stimme zu bekommen. Beispielhaft erwähnt sie dazu die Sitzungszeiten am Vormittag und die Kurzfristigkeit von Beschlüssen – hier sei es immanent, dass der Parlamentarische Betrieb eigentlich nicht zu den Lebenswelten junger Menschen passe. Zudem geht Frau Bösefeldt auf den hohen Altersdurchschnitt der Mitglieder ein, welcher zwischen Jung und Alt Machtverhältnisse abbildet und stellt zudem in Frage, welche jungen Menschen und Einzelpersonen legitimiert sind, für alle Jugendlichen in MV zu sprechen. Sie kritisiert, dass die Themen im Einsetzungsbeschluss ohne Kinder- und Jugendbeteiligung entstanden seien.

Des weiteren regt sie an, die Social Media-Arbeit mehr an der Lebenswelt junger Menschen auszurichten, dies sei bisher durch die Verwaltungsvorgaben begrenzt. Ina Bösefeldt lobt, dass gleich zu Prozessbeginn ein Beteiligungskonzept entstanden sei: #mitmischenmv soll direkte und unmittelbare Beteiligung junger Menschen ermöglichen, und zwar unabhängig von ihrer Kompatibilität zum Format Enquete – darauf hat man sich fraktionsübergreifend geeinigt und das hätte großes Potential. Das Themencluster spiegele zudem wider, dass beinahe alle politischen Themen auch jugendpolitische Themen sind. Als außerparlamentarische Expertin in der Enquete-Kommission binde sie diejenigen, für die sie eine Interessenvertretung innehatte so gut es geht ein und empfehle dies allen. Zugleich macht sie deutlich, dass echte Beteiligung Zeit brauche und das Beteiligungskonzept sich weiterentwickelt.

Anschließend wurde in einem Fachaustausch zu folgenden Leitfragen diskutiert: Welche Wege werden genutzt, um Politik, Zivilgesellschaft und andere Bereiche für Jugendbelange zu sensibilisieren und die Jugendlobby auf Landesebene zu stärken? Braucht es eine Enquetekommission auf kommunaler Ebene? Und auf Bundesebene? Wie kann Zivilgesellschaft die Kommissionsarbeit für sich nutzen und unterstützen? Wie werden die Interessen mehrfach benachteiligter Jugendliche mit ihren besonderen Herausforderungen einbezogen und sichtbar gemacht? Welche Konzepte werden für die Repräsentation von Jugendinteressensgruppen angewandt? Was braucht es an Ressourcen für die Umsetzung einer Kommission auf Landesebene?

Zuletzt hatten die beiden Gäste die Gelegenheit für ein Schlusswort. Frau Bösefeldt freute sich, dass die Regierung sich für die Enquete „Jung sein in MV“ entschieden hat. Sie zeigte sich zuversichtlich, dass anders als bei der Anhörungsreihe, die hier erarbeiteten Empfehlungen Auswirkungen haben werden, und zwar darauf, dass Mecklenburg-Vorpommern kinder- und jugendgerechter wird. Sie plädiert dafür, sich auf die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen einzulassen, sie mitgestalten zu lassen – zu ihren Bedingungen. Und wenn sie mitmachen und mitgestalten, haben alle was davon. Herr Winter unterstreicht abschließend, dass die inhaltliche Arbeit der Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“ transparent erfolgen wird und dass die Sitzungen der Enquete-Kommission zukünftig im Livestream des Landtages übertragen werden.

Weitere Informationen zur Enquetekommission in MV finden sich hier.

PANEL 3: DIVERSITÄT UND REPRÄSENTANZ IN KINDER- UND JUGENDPARLAMENTEN

Input: Finn Sörje, Akademie für Kinder- und Jugendparlamente (Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V.), Melissa Duraku, Akademie für Kinder- und Jugendparlamente (Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V.), Leyla Soysal, Kinder- und Jugendparlament Charlottenburg-Wilmersdorf, Carlo Tullio, Kinder- und Jugendparlament Tempelhof-Schöneberg, Berlin, Alissa Ouro-Gbele, Jugendforum St. Georg, Hamburg, Sharon Lonkuta, Jugendforum Mümmelmannsberg, Hamburg.
Moderation: Nisa-Nur Evren (Netzwerk Muslimischer Akademiker*innen)

Die Qualität von starken Kinder- und Jugendparlamenten hängt nicht zuletzt davon ab, ob eine breite Beteiligung hinsichtlich Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand, sozialer Lage, Beeinträchtigungen oder auch sexueller Orientierung etc. ermöglicht wird. Im Panel „Diversität und Repräsentanz in Kinder- und Jugendparlamenten“ wurde daher anhand einer offenen Gesprächsrunde mit vier Vertreter*innen aus verschiedenen Jugendbeteiligungsformaten erörtert, wie Kinder- und Jugendparlamente so ausgestaltet werden können, dass sie die Interessen junger Menschen in ihrer Vielfalt vertreten.

Akademie für Kinder- und Jugendparlamente

Finn Sörje und Melissa Duraku von der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente (Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V.) begrüßten zunächst die ca. 30 Teilnehmenden des Panels zum Thema Diversität und Repräsentanz in Kinder- und Jugendparlamenten und stellten die Arbeit der Akademie vor. Ziel ihrer Arbeit ist die bundesweite Stärkung von Kinder- und Jugendparlamenten durch Angebote der politischen Bildung. Projekthintergrund ist ein Verständnis von Kinder- und Jugendparlamenten, die als Teil einer bunten Beteiligungslandschaft zum einen Selbstwirksamkeitserfahrungen für junge Menschen ermöglichen, gleichzeitig aber auch eher voraussetzungsvolle Räume der Jugendbeteiligung sind. Daher sieht die Akademie auch einen Schwerpunkt ihrer Angebote darin, Diversität zu fördern und vielfältige Zugänge zu diesem Beteiligungsformat zu eröffnen. Um dezentral Bildungsangebote durchzuführen und eine Vernetzung der Akteur*innen zu ermöglichen, existieren 16 Akademiestandorte in allen Bundesländern.

Bezüglich bestehender Diversität in Kinder- und Jugendparlamenten wurde auf die in den Jahren 2018/2019 durchgeführte Studie „Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale“ (pdf) verwiesen, herausgegeben vom Deutschen Kinderhilfswerk e. V. Hierbei wurden die Begleitpersonen aller bekannten, mehr als 500 Kinder- und Jugendparlamenten befragt. Dabei stellte sich heraus, dass 70% der befragten Beteiligungsformate über eine geschlechtergerechte Zusammensetzung verfügen, in 30% sind Mitglieder mit Migrationshintergrund anteilig ihrem Anteil in der Bevölkerung repräsentiert, dies trifft bei 25% der Gremien auf Mitglieder aus prekärer sozioökonomischer Lage zu. In etwa der Hälfte der Gremien sind Schüler*innen mit Haupt- oder Realschulabschluss entsprechend vertreten, für Menschen mit Beeinträchtigungen trifft dies nur für 6% zu. Diese Daten widersprechen zwar dem weit verbreiteten Vorurteil, dass Jugendparlamente ausschließlich eine Sache von männlichen, weißen Gymnasiasten seien, belegen aber gleichzeitig eine noch immer gegebene Privilegierung nach Bildungsgängen und Herkunft.

Im weiteren Verlauf wurden die Fragen aufgegriffen, wie Kinder- und Jugendparlamente so ausgestaltet werden können, dass sie die Interessen möglichst aller Kinder und Jugendlicher vertreten und was es für Angebote dafür braucht: Welche Inhalte, Ansprache, Formate bzw. Settings und Rahmenbedingungen sind nötig, um ein Beteiligungsformat auf die Beine zu stellen, das die Vielfalt jugendlicher Interessen abbildet? Für die politische Bildung mit diesem Anspruch, so Melissa Duraku und Finn Sörje, ist eine diversitätsbewusste Haltung, das Empowerment von marginalisierten Gruppen und das Hinterfragen von Zugangsbarrieren, die aufsuchende Arbeit sowie ein Peer-to-Peer-Ansatz von großer Bedeutung.

Diskussionsrunde

Im Anschluss wurde die Diskussionsrunde mit Carlo Tullio vom Kinder- und Jugendparlament Tempelhof-Schöneberg, Berlin, Leyla Soysal vom Kinder- und Jugendparlament Charlottenburg-Wilmersdorf, Berlin, Alissa Ouro-Gbele vom Jugendforum St. Georg, Hamburg, und Sharon Lonkuta vom Jugendforum Mümmelmannsberg, Hamburg, eröffnet. Die Moderation übernahm Nisa-Nur Evren vom Netzwerk Muslimischer Akademiker*innen.

Auch hier wurde von Nisa-Nur Evren in die Runde zunächst die Frage zur Ausgestaltung von Kinder- und Jugendparlamenten gestellt, damit die Interessen möglichst aller Jugendlichen repräsentiert werden bzw. sich mehr Kinder und Jugendliche selbst beteiligen. Ausgehend davon, dass Kinder- und Jugendparlamente auf Repräsentanz ausgelegt sind, wurde die Frage gestellt, ob es überhaupt nötig bzw. möglich sei, im Kinder- und Jugendparlament die Interessen aller jungen Menschen zu vertreten. Hier wurde jedoch von den jungen Menschen betont, dass vielfältige Lebensrealitäten abgebildet werden müssen, da sonst wertvolle Perspektiven verlorengehen. Es müsse jede*r zumindest „ein bisschen“ repräsentiert sein. Die persönliche Ansprache und das richtige Wording seien hier von besonderer Bedeutung, um junge Menschen niedrigschwellig für Partizipation zu begeistern. Positiv hervorgehoben wurde, dass Kinder- und Jugendparlamente auch eine Interaktion vor einem interreligiösen Hintergrund ermöglichen. Sharon Lonkuta betonte, dass sich junge Menschen oftmals für Partizipation interessieren, sie ihren sozioökonomischen Hintergrund jedoch oftmals als Barriere sehen, um in einem Beteiligungsformat aktiv mitzuwirken. Die aufsuchende Arbeit in „Brennpunkten“ sei von besonderer Bedeutung, da die Personen aus den entsprechenden Bezirken am besten einschätzen könnten, welche Aspekte des Zusammenlebens wichtig seien zu verbessern. Daneben, so Alissa Ouro-Gbele müsse Macht von weiß gelesenen Personen abgegeben werden, von denen sich beispielsweise BIPoC oftmals nicht repräsentiert fühlen.

Weiterhin wurde betont, dass Kinder- und Jugendparlamente keine starren Konzepte sein sollten und daher auch ganz unterschiedlich aussehen und wandelbar sein können. Es sei zunächst wichtig, selbstverwaltete Räume an Jugendliche zu übergeben. Für eine gelingende Jugendbeteiligung seien daneben unterstützende Personen sowie eine wertschätzende Haltung Erwachsener gegenüber der Meinung von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Beteiligung auf politischer Ebene wichtig. Hier wurde das Stichwort „Adulismus“ genannt, d.h. das ungleiche Machtverhältnis und das Zuschreiben von gewissen negativ behafteten Eigenschaften von Erwachsenen gegenüber Kindern bzw. Jugendlichen. Aus dem Plenum kam die Anmerkung, dass Erwachsene lieber über Formate von Jugendbeteiligung sprächen, anstatt über deren Ausgestaltung, beispielsweise bezüglich Repräsentanz und Diversität. Kommunen müssten daher Strukturen für echte Beteiligung und dem Leben von Diversität ermöglichen, beispielsweise durch die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscher*innen oder auch entsprechenden Fortbildungen für die Verwaltung. Vor allem die Punkte Zeit und Geld seien problematisch für eine gelingende Beteiligungsarbeit.

Daneben wurde angemerkt, dass die Unterscheidung zwischen reinen Safe Spaces und echter Jugendbeteiligung wichtig sei und die Frage gestellt, welche Formen von Kinder- und Jugendparlamenten sich bewährt haben, um Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Hier wurde beispielsweise das Jugendforum Mümmelmannsberg in Hamburg genannt, welches sich monatlich zu mehrstündigen Sitzungen und Entscheidungsfindungen auf lokalpolitischer Ebene trifft. Es sei besonders wichtig, dass Parlamente, Foren und alle anderen Beteiligungsformate gut untereinander vernetzt sind.

Gleichzeitig kam aus dem Plenum der Impuls, Jugendbeteiligung müsse aus der reinen Jugendarbeit herausgelöst werden, um ein anderes „Standing“ auf politischer Ebene zu erreichen. Hieraus resultierte die Frage, wie es sich mit der Beteiligung auf Landes- oder Bundesebene verhält und ob sich die Strukturen der kommunalen Kinder- und Jugendparlamente auch auf die Landesebene übertragen ließen.

Angesichts gesellschaftlicher und politischer Kräfte von rechts, die sich ausdrücklich gegen Diversität aussprechen, wurde die Frage gestellt, wie Kinder- und Jugendparlamente damit umgehen können. Dazu wurde angemerkt, dass vor allem Politische Bildung und Argumentationstraining wichtig gegenüber Menschen seien, die rechte Propaganda verbreiten. In Bezug auf den Umgang mit Parteien insgesamt berichtete Carlo Tullio, dass im Kinder- und Jugendparlament Tempelhof-Schöneberg parteipolitische Interessen aus der Arbeit herausgehalten werden und Konsens darüber besteht, dass Personen, die in eine Partei eintreten, automatisch aus dem Kinder- und Jugendparlament ausscheiden. Weiterhin kam aus dem Plenum die Frage, ob auch Erfahrungswerte bezüglich gehörloser Mitglieder in den Kinder- und Jugendparlamenten bestehen. Leyla Soysal berichtete, dass es im Kinder- und Jugendparlament Charlottenburg-Wilmersdorf finanzielle Mittel gibt, um Gebärdensprachdolmetscher*innen zu beauftragen. Gehörlose Mitglieder gibt es aber bei den im Panel vertretenen Beteiligungsformaten (noch) nicht.

Einig waren sich alle Teilnehmenden des Panels darüber, dass es noch viel zu tun gibt, damit die Interessen junger Menschen in ihrer Vielfalt Eingang in politische Entscheidungen finden. Die Perspektiven der vier jungen Menschen auf dem Panel boten dafür wichtige Impulse.



v.l.n.r.: Alissa Ouro-Gbele, Leyla Soysal, Carlo Tullio

PANEL 4: JUGENDBETEILIGUNG FÜR ALLE JUGENDLICHEN

Input: Levke Hinrichsen und Isabell Müller, Jugendhilfenetzwerks Nord-Ost

Das Panel widmete sich den Möglichkeiten junger Menschen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, sich in ihren Einrichtungen und darüber hinaus zu beteiligen. Grundannahme war, dass es viele klassische Beteiligungsformate es nicht schaffen, diese Zielgruppe einzubinden.

Levke Hinrichsen und Isabell Müller, Mitarbeiterinnen des Jugendhilfenetzwerks Nord-Ost, führten ins Thema ein. Im Kern ihres Inputs standen die Erfahrungen, die das Jugendhilfenetzwerk in den vergangenen zehn Jahren mit der Organisation und Durchführung der Landesjugendkongresse sammeln konnte. Dort kommen junge Menschen einrichtungsübergreifend zusammen, tauschen sich über ihre Erfahrungen aus und formulieren konkrete Forderungen an die Landespolitik und die Einrichtungsträger. Das Interesse der Politik an den Ergebnissen der Kongresse ist erst im Laufe der Zeit entstanden und bringt nun erste Erfolge mit sich.

Anschließend berichtete Jana Paul vom CareLeaver e.V. über ihre Perspektive auf Beteiligung in den Einrichtungen. Der Verein berate junge Menschen, die aus Altersgründen die Einrichtungen verlassen müssen. Neben Netzwerktreffen und Workshops für CareLeaver*innen betreibt der Verein auch Lobbyarbeit, um die Lebenslagen junger Menschen in den Einrichtungen zu verbessern. Konkrete Beispiele hierfür seien die Änderung der bisherigen Regelung zur Kostenheranziehung oder die Änderung des Kleidergelds. Problematisch sei aus Sicht von Jana Paul, dass die Umsetzung der Bundesgesetze vor Ort und in jeder Einrichtung verschieden gehandhabt werde und zum Teil schockierende Zustände herrschten. Jugendlichen würden beispielsweise Möglichkeiten des Jugendamts nicht angeboten, da Fachkräfte die entsprechende Beratung nicht liefern könnten. Unterschiedliche Standards zwischen den Einrichtungen würden nicht erklärt, jeder Jugendamtskreis habe da eigene Vorstellungen und Maßgaben. Auch das neu im SGB VIII verankerte Recht auf Beteiligung und Austausch innerhalb der Einrichtung sei nicht vollumfänglich umgesetzt. Zudem seien Eingriffe in die Privatsphäre und rechtswidrige Sanktionen beim Taschengeld weiterhin in vielen Einrichtungen verbreitet.

Auf der Ebene der Selbstorganisation gebe es in den letzten Jahren jedoch deutliche Fortschritte: in immer mehr Bundesländern (aktuell mindestens fünf) gebe es Interessensvertretungen von jungen Menschen in stationären Hilfeeinrichtungen, ein Bundesnetzwerk (BUNDI) hat sich 2020 ebenfalls gegründet. Der CareLeaver e.V. richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene in allen 16 Bundesländern und will perspektivisch in allen Ländern mit Regionalgruppen vertreten sein.

Nach den inhaltlichen Inputs wurde die Diskussion in der Gruppe eröffnet. So wurden die Ombudsstellen für Jugendliche in prekären Umständen erwähnt und die Frage aufgeworfen, wie das in der Praxis funktioniere, wer die Ombudsstellen kenne und wie dort Beteiligung umgesetzt werde. Es wurde mehr Vernetzung und Gleichheit der Zugänge für unterschiedlich benachteiligte Jugendliche (z.B. wohnungslose Jugendliche) gefordert. Aktuell seien Fachkräfte oft noch Gatekeeper, ob junge Menschen den Weg zur Ombudsstelle kennen und finden können. Jana Paul führte auf Rückfrage aus, dass es in Hessen und Bayern z.T. jahrzehntelange Erfahrungen mit Beteiligungsstrukturen auf Landesebene gebe (Landesheimrat Bayern, Landesheimrat Hessen). Bezüglich der aktuellen Debatte zur Abschaffung der Kostenheranziehung beschrieb sie, dass bestimmte Einkommensgruppen (wie Bezieher*innen von BaföG, Berufsausbildungshilfe, „Taschengeld“ für Freiwilligendienstleistende) von der Abschaffung ausgenommen werden sollen, was der CareLeaver e.V. kritisiere.

Im Gespräch ging es anschließend um das Auseinanderklaffen von Einrichtungskonzeption und Umsetzung in der Einrichtung. Zudem wurde die Qualifikation der Fachkräfte diskutiert, welche Unterstützung bei der Entwicklung einer fachlichen Haltung bräuchten, damit (z.T. rechtswidrige) Systeme wie Belohnung/Strafe gar nicht erst als Idee entwickelt würden – „es braucht Zeit für gute Ideen, um nicht auf schlechte Ideen zu kommen“.

Neben der fachlichen Qualifikation sei dies aber durch die zu niedrig angesetzten Personalschlüssel (10:1) im Einrichtungsalltag sehr schwierig, zumal Fortbildungszeiten in der Planung nicht berücksichtigt seien. Jugendämter hätten den Bereich der stationären Einrichtungen politisch nicht so auf dem Schirm wie beispielsweise Kindertagesstätten. Nach zwei Jahren Pandemie gebe es auch eine hohe Zahl an krankheitsbedingten Ausfällen.

Mit Blick auf die Tätigkeit der Ombudsstellen wurde aus der Praxis berichtet, dass die Gruppen „Junge Menschen“, „Eltern“ und „Fachkräfte“ in etwa zu je 1/3 Kontakt suchen, hierfür stehe insbesondere WhatsApp als Kanal zur Erstkontaktaufnahme zur Verfügung. Details würden dann aus Datenschutzgründen telefonisch besprochen. Junge Menschen hätten oft Vertrauensverluste und Kontaktabbrüche erlebt, weshalb dort eine nachvollziehbare Hemmung vorliege, sich wieder vertrauensvoll an eine erwachsene Person zu wenden. Einrichtungen hingegen hätten oft Hemmungen, externe Personen in die Häuser zu lassen.

Im Bereich der politischen Interessenvertretungen sei die Jugendhilfe insgesamt gefordert, die besonderen Bedarfe von Fachkräften und jungen Menschen in den stationären Einrichtungen stärker auf dem Schirm zu haben und insbesondere die jungen Menschen auch zum Gespräch einzuladen. Grundlage der Beteiligung junger Menschen sei jedoch, dass die existenziellen Bedürfnisse gestellt seien. Die Fachkräfte und freien Träger müssten ihr oft vorhandenes Konkurrenzdenken überwinden und sich für die gemeinsamen Interessen organisieren, auch im Sozialraum. Erste Schritte seien in einigen Orten bereits gemacht, beispielsweise mit der AG Partizipation in Schleswig-Holstein.



Teilnehmer*innen des Panels 4

Einordnung und Fishbowl-Diskussion

Zur Eröffnung der Fishbowl fasste Björn Bertram (Stellvertretender Vorsitzender der AGJ) aktuelle Herausforderungen für junge Menschen und Notwendigkeiten der Jugendpolitik zusammen. Er unterstrich, dass die aktuellen Krisen großen Einfluss auf die Lebenslagen junger Menschen hätten. Vor allem die Corona-Pandemie habe gezeigt, dass junge Menschen in Krisensituationen leider oftmals aus dem Blick geraten. Gleichzeitig betonte er, dass dies jetzt nicht wieder geschehen dürfe. Er zeigte auch auf, dass bestimmte Fragestellungen äußerst relevant für die Zukunft junger Menschen seien und lud dazu ein, gemeinsam darauf Antworten zu finden.

Dazu zählen:

- **Wirtschaftliche Herausforderungen:** Die Inflation stelle viele Familien vor große Herausforderungen und immer mehr Menschen müssten sparen. Was bedeutet das für die betroffenen jungen Menschen? Bekommen sie eine ausgewogene Ernährung und haben sie die Möglichkeit, etwas mit ihren Freund*innen zu unternehmen? Wie entwickeln sich ihre Bildungseinrichtungen- und Teilhabechancen? Können Eltern die Teilnahme an Klassenfahrten finanzieren? Können Kinder an Freizeitmaßnahmen oder Bildungsangeboten der Jugendarbeit teilnehmen? Verlieren jetzt viele junge Menschen aus finanziellen Gründen erneut die gerade erst wiedergewonnen Freizeit-Möglichkeiten?
- **Berufliche Herausforderungen:** Wie gestalten sich zukünftig Übergänge? Berufsorientierung war durch Corona nur eingeschränkt möglich, im letzten Jahr hätten viele junge Menschen eine „Auszeit“ genommen und sind nicht direkt von der Schule in Ausbildung oder Studium gegangen. Wie wird sich der Ausbildungsplatz-Markt in Zukunft entwickeln?
- **Herausforderungen für die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe:** Durch gestiegene Preise für Heizung, Strom und Verpflegung ständen die Träger der Kinder- und Jugendhilfe vor großen finanziellen Herausforderungen, die mit den bisherigen Zuschüssen und Leistungsentgelten nicht mehr zu finanzieren seien. In diesem Jahr konnten viele Angebote – insbesondere der Jugendarbeit – aus Mitteln des Programms „Aufholen nach Corona“ stärker gefördert werden, doch wie geht es jetzt weiter?

Abschließend machte Björn Bertram deutlich, wie bedeutend es sei, dass junge Menschen bei den aktuellen politischen Diskussionen nicht wieder in Vergessenheit geraten. Dafür sei es wichtig, dass sie eine stärkere Stimme bekommen:

- durch Kinderrechte ins Grundgesetz
- durch eine Absenkung des Wahlalters
- durch einen wirksamen Jugend-Check und dessen Berücksichtigung bei den politischen Beratungen
- durch mehr, kontinuierliche und ernstgemeinte Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen.



Teilnehmer*innen des Fachtags in Hamburg



v.l.n.r.: Sharon Lonkuta, Jil Blume-Amosou, Alissa Ouro-Gbele, Leyla Soysal, Carlo Tullio

Der Fachtag schloss mit einer kurzen Fishbowl-Debatte im Plenum zu den abgeschlossenen Dialogforen. So berichteten Mitglieder von Jugendparlamenten über die unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen, mit denen sie zu tun hatten. Dabei zeigte sich, dass sowohl die (ausreichend ausgestattete) Begleitung durch Hauptamtliche als auch der Austausch mit anderen Jugendgremien wichtige Unterstützung für eine erfolgreiche Jugendgremienarbeit sind. Auch wurden mehr jugendgerechte Informationsformate zu Beteiligung und Politik allgemein angemahnt. Inhaltlich sind Verdrängung von und Ausweichmöglichkeiten für junge Menschen ein großes politisches Thema. Mit Blick auf die Unterschiedlichkeit der Kommunen wurde explizit auch mehr Unterstützung für Jugendgremien im ländlichen Raum angemahnt. In diesem Kontext wurde auch die Akademie für Kinder- und Jugendparlamente in Trägerschaft des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten (AdB) lobend erwähnt.

Die Beteiligten der Diskussion betonten, dass vor allem die aktuellen Krisen zeigten, dass Jugendpolitik auf allen Ebenen vorangebracht werden müsse. Das betrifft Kommunen, Europa, Bund und Länder gleichermaßen. Dabei seien neue Formate und Konzepte, wie etwa die Enquetekommission auf Landesebene, hilfreiche und zukunftsweisende Instrumente, um den Anliegen Jugendlicher mehr Gehör zu verschaffen.

Die Moderation schloss den Austausch mit einem Dank an alle Teilnehmenden, Speaker*innen und Mitwirkenden ab und wünschte allen jugendpolitischen Akteur*innen viel Erfolg für ihre Vorhaben.

Impressum

HERAUSGEBER

jugendgerecht.de – Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik
c/o Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Mühlendamm 3, 10178 Berlin

T +49 30 40040-235

F +49 30 40040-232

jugendgerecht@agj.de



RECHTSTRÄGER

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.

V. I. S. D. P.:

Franziska Porst

REDAKTION

Sinah Hellweg, Alena Franken, Nils Rusche, Heidi Schulze

Mit Dank an die Speaker*innen, Expert*innen und
Beteiligten der Panels

GESTALTUNGSELEMENTE

Annika Hübner Design
www.annikahuebner.de

Fotos: Finn Landthaler, Eman Helal

August / Dezember 2022

EIN PROJEKT DER



Gefördert vom:



im Rahmen der

